

233032

Zur
Geschichte der Provinzialschule
in
Saalfeld, Ostpreußen.

Von
Dr. Johannes Müller, Oberlehrer.



Osterode, Ostpreußen.
Druck von F. Albrecht.
1898.

Beilage zum Jahresbericht des in der Umwandlung zum Gymnasium
begriffenen Realgymnasiums in Osterode.

1898. Progr. No. 15.

Vorbemerkung.

Die nachstehende Arbeit beruht nahezu ausschließlich auf der Durchsicht der Urkunden. Der weitaus überwiegende Teil dieses handschriftlichen Materials liegt auf dem königlichen Staats-Archiv zu Königsberg i. Pr. Es sind die Folianten 1286/1 und 1275, ferner eine Reihe von Schriftstücken aus dem Herzoglichen Brief-Archiv VI 48. 1, sodann viele, auch äußerlich recht umfangreiche Aktenstöße unter 117 ee und 42 a. S. bezw. gen. Einiges findet sich in zwei Handschriften der Elbinger Stadt-Bibliothek: 1) unter Q 13: Catalogus rectorum, conrectorum, professorum, et caeterorum in gymnasiis Prutenicis docentium. Authore Gotofredo Frid. F. Zamelio, Elbingense B. Poeta Nob. et Laur. Elbingae Ao M. D. C. L XIV. Von dieser sehr schön geschriebenen lateinischen Handschrift liegt ebenda eine schön geschriebene Abschrift mit sehr wenigen Zusätzen unter Q 108. 2) unter Q 17: Commentarius philologico-historicus de illustrium scholarum in Borussia initiis, incrementis et vicissitudinibus. Autore Gotofredo, Frid. F. Zamelio, Elbingense. Adjectus est in calce catalogus scriptorum, quorum ope hic usus est autor. Anno a Christo nato M. D. C. LXII. Diese Handschrift ist schön geschrieben. Unter Q 107 bewahrt die Bibliothek eine leserlich geschriebene deutsche Übersetzung davon, eine angeblich verbesserte und vermehrte Ausgabe. Diese Angabe entspricht nicht den Verhältnissen.

Benig Material war vorhanden in einigen Akten der Saalfelder Kirche und Schule. Laut Zuschrift des Saalfelder Magistrats vom 25. Mai 1897 sind bei der Stadt einschlägige Urkunden nicht vorhanden.

Daneben boten einigen, verhältnißmäßig geringen Stoff folgende gedruckte Bücher:

1) Martin Bergau, Die gesamte Priesterschaft . . . im Marienburgischen Werder . . . Danzig 1753. 2) Abraham Busch, Marienburgscher Evangelischer Lehrer Gedächtniß . . . , Danzig, 1753. 3) Alexander Nicolaus Tolckemit, Elbingscher



Lehrer Gedächtniß . . . Danzig, 1753. 4) J. F. Goldbeck, Litterarische Nachrichten von Preußen . . . Leipzig und Dessau 1781. II. 5) G. C. Bisanski's Entwurf einer preussischen Litterärsgeschichte . . . von . . . Philippi . . . Königsberg . . . (1790) 1886. 6) Johann Daniel Friedrich Wolff, Beiträge zur Königl. Provinzial-Schule zu Saalfeld, im Preussischen Archiv von 1797, achter Jahrgang, S. 419—436. 7) derselbe, Kurze Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der königlichen Provinzial-Schule zu Saalfeld. Marienwerder [1798]. 8) M. Doepfen, Geschichte Masurens . . . Danzig . . . 1870. 9) Ernst Berner, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Lyck . . . Königsberg . . . 1887. 10) Boehlmann, Geschichte des königlichen Gymnasiums zu Tilsit. (Festschrift) Tilsit [1886].

Aus naheliegenden Gründen mußte auf eine durchgehende Anführung der betr. Akten im einzelnen verzichtet werden. Eine auch äußerlich hervorspringende völlige Gleichmäßigkeit in der Behandlung verschiedener Abschnitte konnte nicht erzielt werden, weil durchaus mit dem vorhandenen Stoffe gerechnet werden mußte.

J. R. A. Müller.

Die Zustände vor der Stiftung. Die Stiftung. Die Provinzialschule im 16. Jahrhundert.

„Eo seculo [dem 16.] bonae literae renasci et sequentibus annis florere etiam singulari DEI beneficio coeperunt: Erat vix ulla scientia aut liberalis disciplina, quae tunc nova quadam accessione illustrata et per omnes veluti aetates acta non processerit“¹⁾, behauptet nicht grundlos der Elbinger Ratsherr und Poet Gottfried Zahmelius. Das Streben jener Zeit nach Verallgemeinerung und Vertiefung jedes Wissensstoffes äußerte sich in Preußen zunächst und vornehmlich durch die Begründung derartiger Schulen, die eine höhere Bildung vermitteln konnten. So stiftete Herzog Albrecht 1544 die Königsberger Universität, die Fortführung und Krönung des bereits vorher von ihm gegründeten Königsberger Partikulars. Doch diese eine Anstalt reichte bei weitem nicht aus, um die nötige Anzahl geistlicher und weltlicher Staatsdiener für das Herzogtum heranzuziehen. Um die Abstellung dieses Mangels hat sich besonders der Pomesanische Bischof Georg Benediger verdient gemacht. In einem Schreiben vom 24. März 1573 wies er nachdrücklich darauf hin, daß man einige Schulen des Herzogtums in Partikulare verwandeln müsse. Unter dem 14. September 1574 erneuerte er seine Anträge und sprach dabei seinen Dank aus, daß der Saalfelder Schule aus dem Osteroder Amte einige Zinsen angewiesen wären. Vom Jahre 1575 an beschäftigten sich auch die Stände ernstlicher mit diesen Plänen und traten mit verschiedenen Anträgen vor den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, welcher 1577 für Albrechts trübsinnigen Sohn, den Herzog Albrecht Friedrich, die Regierung übernommen hatte. Schon 1578 erklärte Georg Friedrich, er wäre der

¹⁾ Zamehlii Commentarius, p. 29.

Gründung dreier Schulen nicht abgencigt. 1582 erinnerten ihn die Stände hieran, als an ein Versprechen, und baten, diese Partikulare in Lyck, Tilsit und Saalfeld zu stiften. Doch erst mehrere Jahre später fiel die Entscheidung. Die Stände verpflichteten sich zur Übernahme einiger Schulden des Herzogs, und gelegentlich der Beseitigung der bischöflichen Würde in Preußen versprach Georg Friedrich nunmehr aus den bisherigen bischöflichen Einkünften (Intraden) jährlich je 200 Mark zur Errichtung und zum Unterhalt der drei gewünschten Partikulare zu zahlen. Hauptsächlich sollte das Tilsiter Partikular den Litauern, das Lycker den Polen, das Saalfelder den Deutschen dienen.

Vorbereitungen zur
Stiftung.

Am 1. Juni 1586 teilte die Regierung dem Amte Pr. Mark mit, sie sei dem Antrage des Landtages entsprechend zur Stiftung der drei Partikularschulen bereit. Vor endgültigem Bescheide sollte ihr jedoch vom Amte ausführlich berichtet werden über Lehrer und Schüler der bisherigen Schule, über das Haus und die etwa vorhandenen Mittel, daran sollte sich ein ausführliches Gutachten über das Vorhaben knüpfen. Auf dieses Schreiben erfolgten unter dem 14. Juli zwei Berichte. Der eine, kürzere, wurde erstattet von dem Burggrafen von Pr. Mark, Ahmus von Kottenburgk. Die Schule, so schreibt er, ist besetzt „iziger Zeit mit zweien Jungen gesellen, welche zimlicher geschicklichkeit, wie ich berichtet worden, verstehen.“ Der eine sei Petrus Planitius, ein magister promotus, der andre der Kantor Andreas Molitor. An Gehalt erhalte jeder 50 Mark jährlich ohne das pretium, das von den Knaben alle Quartale gefalle. Das Schulgebäude genüge weder für Lehrer noch für Schüler. Es liege zum teil auf der Stadtmauer. Ausführlicher ist der Bericht der Stadt, den zugleich der Pfarrer zu Saalfeld, Georgius Bölke, mit unterzeichnet. Es wird darin geklagt, die neuen Lehrer könnten weder litauisch noch polnisch, die Schule hätte „durch ihren unmfleiß und böses leben merklichen abgenommen“. Zum Gehalte zahle das Amt Osterode jährlich sechzig Mark. Hiervon erhielten Schulmeister, Kantor und Organist jährlich je zwanzig Mark, dazu der Schulmeister dreißig Mark von dem Kirchengelde zum Tisch „welches nicht mehr ertreget“, der Kantor ebensoviele von der gemeinen Bürgerschaft. Außerdem erhalte jeder Lehrer von jedem Knaben der ersten und zweiten Klasse eine Mark, von den andern Knaben, die noch nicht lesen könnten, vierzig Schilling. Alles zusammen sind fünfundsünfzig Knaben, „daß Sie sich also, wann Sie sich

eingezogen vorhalten, ihr notdurfftiges außkommen haben können.“ Das Schulgebäude sei zu gering. Platz zum Neubau sei vorhanden „und kompt die Stadtmauer auff einer Seiten So wol auch auff beiden enden zweene gemaurte Thörme zu hülffe.“ Vorrat zum Bau sei nicht da, nur siebenzehn Scheffel Korn. Holz und anderes Material hoffe man von der Gnade des Herzogs aus dem Gute Kunzendorf. Sollte der Bau dem Zwecke entsprechen, so wäre ein Plan des Herzoglichen Baumeisters nötig. „Was es aber alles und alles kosten wird, können wir unnsjer einfalt nach vor dismahl nicht schliffen.“

Am 10. Januar 1587 wurde die Stiftungs-
urkunde ausgefertigt. Es wird darin bestimmt, das alte Haus solle zur Wohnung für den Rektor umgebaut, das neue Gebäude längs der Stadtmauer zwischen den Türmen errichtet werden. Das nötige Holz wolle der Herzog schenken, es solle im abnehmenden Lichte gefällt²⁾ und von den Saalfeldern wie von den Umwohnenden angefahren werden. Die Schule solle stets vier Lehrer haben: Rektor, Konrektor, Tertianus und Kantor. Es sollten Leute sein, „die ihren gradus erlangt“ hätten. Um das Rektorat bewarb sich Justus Stephanus aus Bartenstein. Am 11. Februar 1587 hat er Rektor und Senat der Universität zu Königsberg in gutem Latein und würdiger Sprache um ihre Beihilfe. „Cum vero iam de Praeceptore, cui administratio Scholae Salfeldensis demandari possit, cogitetur, et dubium nullum sit Illustrissimum Principem nostrum, et alumnorum suorum clementissime rationem habere . . . debito cum venerationis affectu et quo possum humilimo studio rogo, dignentur et velint . . . me de meliore nota commendare et ad conditionem praefatam benigne promovere“. Er fügte bei ein lateinisches Empfehlungsschreiben der Stadt Graudenz vom Jahre 1585, worin ihm „Nos Proconsul ac Consules civitatis Regie Grudentinensis“ bezeugten, er hätte sein Amt in Graudenz mehrere Jahre verwaltet. „teneros animos Caste Orthodoxae pietatis

Stiftung.
1587.

²⁾ Lucanus, Preußens uhrakter und heutiger Zustand . . . 1748, Handschrift No. 199 der Kgl. Bibliothek zu Königsberg, giebt an, man fälle Holz deshalb in abnehmendem Lichte, damit es nicht wümtg werde. (Seite 221).

imbuere praeceptis pro captu puerorum commodis et necessariis informare moribusque honestis exornare non destitit.“ Der Senat befürwortete das Gesuch am 13. Februar, um so mehr, als Stephanus den ersten Grad in artibus erhalten hätte und zu weiterer Promotion fähig sei. Am 21. März verfügte der Herzog des Stephanus Anstellung und Einführung. Zu Inspektoren der Schule sollte der Burggraf bis auf weiteres nach Anhörung des Pfarrherrn und des Rates zwei Männer aus dem Rate und der Gemeinde verordnen, „oder wehr darzu tüchtig, auch wo möglich einer von Adell.“ Der Bau rückte nicht recht vorwärts, zumal inzwischen, am 23. März, das Amt einen neuen Bauplatz vorschlug. Das Kloster sei dem Siegmund Falkenhagen abgebrannt, dies sei für die Schule ein sonderlich bequemer Ort. Der Rektor mußte inzwischen mit dem alten Hause vorlieb nehmen. Er hatte den ehemaligen Schuldiener als Konrektor behalten, auch den Kantor sich gefallen lassen.

Am 23. Mai berichtete Stephanus in deutscher Sprache. Es seien etwa dreißig Knaben da. Er habe leider nur ganz geringe profectus gefunden „auch so gering, das nicht ein einziger fast an zierlichen buchstaben schreiben könne.“ In Grammatik seien die Schüler so schwach, daß sie „ein Nomen nicht decliniren, oder ein Adiectivum und Substantivum zusammen setzen können.“ Hieran trügen aber nicht die jetzigen Lehrer die Schuld, sondern deren Vorgänger. Eine herzogliche Verfügung vom 30. Mai geht genauer auf die Schulverhältnisse ein. Von den 320 Mark, die für die Schule zu Gebote stünden, sollte der Rektor erhalten 150 (100 ?) Mark, der Konrektor 65, der Kantor 60, der Organist 20. Der Rest von 25 Mark bleibe für den späterhin anzustellenden vierten Schulgesellen, oder solle zu der Schule Nothdurft angewendet werden. Von dem Umgange und dem Gesange am Tage Gregorii solle der Rektor den vierten Pfennig erhalten. Über sonstige Schulgefälle, als Quartale, Funera und derlei sollten sich die Lehrer vorläufig einigen. „Weill aber bey den Schulen ein bößer brauch das sich die Knaben ferias erkauffen und außlaggeld zu Ihrem schaden gebenn, So soll solches abgeschafft sein, Und sollen vortmehrl keine ferien ohne erhebliche Ursach alle wege mit gutachten des Rectoris gemacht werden.“ Eine Schulordnung werde bald schriftlich erfolgen. Der Herzog erlaube der Stadt, „auf dem Sehe Mewing eine Klappe hallten und gebrauchen, doch das die leutte, welche die Schuldiener und Studirende Jugendt haben und speißen, zu den

Fischen den vorzug haben.“ 1587 fertigte David Römer³⁾, der Baumeister des Herzogs, einen Abriß an und besichtigte die Baustelle, doch 1588 bat der Rat noch wiederum um Vetreibung des Baues, mit Anwünschung „umb E. F. D. langwirige gesundheit und glückseliges Regiment“, und erst 1589 scheint der Bau vollendet zu sein. Da der Konrektor Poldevan 1593 ins Predigtamt trat, erhielt seine Stelle Johannes Henisäus (Heinischius) auf ein Zeugnis der Königsberger Universität hin. Der erste Bericht der Universität scheint nicht nach Wunsch ausgefallen zu sein. In einem Schreiben des Herzogs vom 17. September 1593 finden sich die nicht mißzuverstehenden Wendungen: „Die Herren Rätthe können nicht sehen, daß der Herr Rector und Decanus den Bevelich gelesen, Sollen derowegen denselben nochmalen recht ansehen.“

Um die Anstalt zu fördern, ersuchte der Herzog am 14. September 1593 die Universität Königsberg um Entwurf einer Schulordnung die zugleich einen Lehrplan bilden sollte. Dieses Ansuchen wies die Universität in einem äußerst verständigen Gutachten vom 3. November zunächst zurück. Sollte etwas Brauchbares geschaffen werden, so müsse eine Revision vorhergehen. Die Partikularschulen stünden derzeit nicht höher, als andere Stadtschulen. Soviel sei sicher, daß der Infimus jeder Schule täglich mit seinen Schülern neben dem ABC und Buchstabieren den deutschen Katechismus treiben müsse, daneben etwas Latein. Dieser Infimus, so heißt es erfreulicher Weise, müsse eine gute Handschrift schreiben. In eine zweite Klasse gehörten die Knaben, die schon ziemlich fertig lesen und schreiben könnten und ihren Donat und paradigmata declinationum und conjugationum zu lernen anfangen. Die vornehmste Arbeit des Lehrers dieser Klasse, so äußern sich die wackern Vertreter soliden Wissens, sei es die Deklination und Konjugation zu üben, daneben den Katechismus mit der Auslegung, auch sollen sie „die Capita ipsa latine lehren, undt ihnen teglich auch, zu ihrem Latein, etwan einen feinen Sententiosum versum, oder sonst ein kurzes

Schul-
ordnung.

³⁾ Somit ist David Römer als Erbauer der Schule anzusprechen. Die Oberaufsicht über den Bau übertrug der Herzog unter dem 8. März 1588 dem David Salz in Saalfeld. Die Angabe Adlerholts, (das Höchstgepriesene Preußen . . . Frankfurt und Leipzig 1704 Seite 703) der Erbauer der Schule sei Leopold Seefeld, beruht wohl auf einer zu eiligen Entlehnung aus seiner Hauptquelle: Hartnoch, Alt- und Neues Preußen, Frankfurt und Leipzig . . . 1684. S. giebt nämlich Seefeld als Erbauer der Stadt, nicht der Schule an.

dietum aufgeben, oder aber die proverbia Salomonis, ganz nach einander undt continue, mit proponiren, auch einen Nomenclatorem adjungieren.“ In der ersten Klasse müßte der moderator der Schule besonders Syntax fleißig üben, den Katechismus lateinisch ganz lernen lassen, latine Scripta komponieren und lateinisch reden lassen, Schulschriftsteller behandeln und wo möglich mit dem Griechischen beginnen. Freilich, genaue Angaben ließen sich erst nach einer Revision machen: „denn wie über Landt nicht gutt Kranken zu curiren, also wollen sich schulordnung wan man die mengell nicht selbst in loco angesehen, nicht woll machen lassen.“ Eine scharfe Inspektion sei nötig. Es sei wünschenswert, daß dabei zwei Adelige wären, die selbst studiert hätten, oder sonst feine, ansehnliche, politische, weltverständige Leute, dann zwei Geistliche und zwei Ratsheeren. Nützlich seien ferner vierteljährliche Gramina, das Einreichen von Schülerlisten und Skripta, sowie außergewöhnliche Revisionen, etwa durch die Universität. Praktisch sei es auch, mit der Schule ein Seminarium (Konvikt) zu verbinden.

Revision
1594.

Auf diesen Bericht der Universität ernannte am 4 August 1594 der Herzog eine Kommission zur Revision. Deren Glieder waren Christoph von der Dehlen, Oberhauptmann zu Insterburg, Christoph Gruner, der Heiligen Schrift Doktor und Pfarrer der Altstadt Königsberg, Magister Caspar Clee, ordentlicher Professor an der Universität, und der Kanzleiverwandte Magister Otto Hülsen. Auf besondern Befehl vom 21. August mußte sich der Hauptmann von Pr. Mark, Hillebrandt von Kreuz, den Visitatoren anschließen. Es sollten nicht nur die eigentlichen Schulverhältnisse untersucht werden, sondern auch die Stellung der Lehrer zur Kirche und Bürgerschaft, ferner persönliche Fragen „ob die Schuldiener sich Sauffens, Tanzens, Nachtrastens und anderer Üppigkeit befleißigen.“ Die Kommission traf am 28. August in Saalfeld ein und berief den Rat, den Pfarrer und die Lehrer zu einer Vorbesprechung. Es ergab sich, daß Grund zu gegenseitiger Klage nicht vorläge. Bedauerlich sei nur, so äußerte der Rektor, daß die Kinder, zumal zur Erntezeit, nicht fleißig zur Schule gehalten würden. Er habe bei seiner Ankunft nur 24 Knaben vorgefunden, und selbst jetzt ließen nur sieben Bürger ihre Kinder zur Schule gehen. Der Besuch sei auch deshalb gering, weil die Schulen zu Riesenburg, Elbing, Marienwerder und Mohrunen Abbruch thäten. Am 29. August fand die Prüfung statt. Der Rektor hatte dazu einen ordo

lectionum sowie ein Verzeichnis der Lehrbücher und der Schüler eingereicht. Die Schule hatte fünf Klassen, deren letzte aus drei Abteilungen bestand, und deren erste derzeit keine Schüler aufwies, weil ein Teil zur Universität, ein Teil „zur erlernunge ander handtirungen“ abgegangen war. Im ganzen waren 47 Schüler vorhanden.

In der ersten Klasse wurden behandelt: catechism. germ. lat. graec. — evangelia graec. — corpusculum Wigandi — etymologia maior und syntaxis maior des D. Philippi — epist. famil. Cic. — Terent. — sylloge locutionum et formularum latino-germanicarum Neandri — prosodia — bucolica Virgilii — psalterium Eobani Hessi — syntaxis Possilli — Hesiodus — nomenclator trium linguarum Neandri — compendium arithmeticae — Musica — In der zweiten Klasse: catechism. germ. lat. cum gloss. — graec. cat. sine glossa — ecrpusc. Wigandi — etym. und syntaxis maior D. Philippi — epistolae a Strumio collatae — fabulae Aesopi — compendium locutionum latin. — nomenclator trium linguar. — gramm. graec Neandri. — initia prosodiae — Virgil. Bucol. — Loc. Murelii — evangelia lat.

In der dritten Klasse: catech. germ. lat. — sententiae ex evangelio — compend. gramm. syntax. cum Donato — dicta etymologica — epistolae selectiores et planiores — Cato — nomenclator Neandri.

In der vierten Klasse: catech. germ. — Donat. — comp. gramm. Neandri — Cato — dicta etymol. — nomenclator Neandri — singulis diebus periodum germanicari (?) vertint (?).

In der fünften Klasse: alphabet. discunt. — Über die Stunden-Verteilung giebt die erste Beilage Auskunft. Aus den Schülerverzeichnissen erhellt, daß in den drei Jahren 1591—1593 18 Schüler die erste Klasse verlassen hatten. Von ihnen waren 5 zur Universität, 3 auf die Altstädtische Schule, 1 zu den Jesuiten gegangen, die andern 9 waren ins bürgerliche Leben getreten. Die 5 Studierenden sind die Auswärtigen: Fehrmann, Lang, Rosdwiß der Einheimische: Pauli, der Adlige: Falkenhan. Die Bürgersöhne Gorius und Polcke, sowie der Auswärtige Ferber besuchten die Altstadt, der Auswärtige Thomas tritt zu den Jesuiten, die andern neun bezw. zehn: Lenden, Lauttenwaldt, Blanck, Zimmermann, Ziegler, Mühler, Pölcke d. ä. und d. j., Rosenbach, Andreas werden Organisten, Schuster, Kaufleute Schneider, Hausknecht.

Das Verzeichnis der Schüler von 1594 bietet die zweite Beilage. Bei der Prüfung, so heißt es in dem Revisionsbericht vom 4. September, haben die Sekundani in Capitibus Pietatis, Latinis et Graecis Grammaticis „dennoch Ziemlichen respondiret, Wie auch in Exerccio Musico des orts gelegenheit nach leidlichen bestanden.“ So versetzte die Kommission einige Schüler nach der ersten Klasse. Das Schulgebäude erschien dienlich für seine Zwecke und bot Raum für 10 bis 15 Stipendiaten. Es würde der Schule höchst vorteilhaft sein, berichtete die Kommission, falls der Herzog aus seinen Mitteln ein Seminarium unter strenger Aufsicht eines Inspektors als eines sedulus exactor einrichtete. Daneben könnten in dem Konvikt Kostknaben gehalten werden. Die Kommission wies den Pfarrer an, „daß ehr pro ratione Textus und Wann eß die materia mitbrechte, ein Rath und Gemeinde ad exercendam suam liberalitatem et beneficentiam erga Hypodidasalos, so woll auch, daß sie Ihre Kinder ernstlichen, vleißigk, und beharlich zur Schulen hielten, von der Kanzel cohortiren sollte.“ Jederfalls sei ein exiguum Scholae pullulascentis initium zu verzeichnen. „Nach gethaner Vermahnunge zu mehrerm vleis“ wurde die Revision geschlossen. Der Rektor erhielt am 31. August den Auftrag, durch Versetzungen drei Klassen herzustellen. Die alte zweite und dritte wurde die erste, die alte vierte die zweite, die alte fünfte die dritte neue Klasse. Es wurde ihm zugesichert, er werde, auf eine wiederholte Eingabe hin, eine Bibel erhalten, auch solle ihm das Holz zum Winter zeitiger geliefert werden. Gleichzeitig wurde eine Schulordnung übermittlelt, die von nun an verbindlich sein sollte.

Diese Schulordnung enthält eine Reihe von wesentlichen Bestimmungen. Nur der Rektor dürfe einen Schüler aufnehmen oder entlassen. Beides erfolge kostenlos, falls nicht Freigebigkeit und Dankbarkeit zu einem Geschenke veranlassen. Der Rektor solle eifrig Aufsicht führen, aber seinerseits jedes Argernis und jeden Zank meiden. Die Lehrer schuldeten dem Rektor Gehorsam und Ehrerbietung, sie dürften ohne des Rektors Genehmigung im Unterrichte nichts ändern oder auslassen. Der Rektor habe genau über den Schulbesuch zu wachen, auch das Benehmen auf der Straße zu regeln. Gebet und Schriftverlesung solle den Unterricht einleiten und schließen. Von dem Schulgelde solle die Hälfte dem Rektor, die andere Hälfte den drei Lehrern zufallen. Alle Halbjahre solle eine Prüfung stattfinden.

Noch am Ende des Jahrhunderts, am 16. Februar 1599 Fürstenschule. wurde der Saalfelder Partikularschule wie ihren beiden Schwesteranstalten zu Lyck und Tilsit durch Hofrescript der Titel Fürstenschule verliehen. Er sollte zunächst andeuten, daß sie allein vom Landesherrn abhinge. Die Oberaufsicht wurde der Königsberger Universität, insonders der philosophischen Fakultät übertragen. Jedezmal sollte ein akademischer Professor Oberscholarcha sein, eine Art Ortsaufsicht jedoch der Erzpriester ausüben, und der Amtshauptmann die äußern Angelegenheiten zunächst erledigen. Die Lehrer mußten vor der Ausfertigung der Bestallung sich vor der philosophischen Fakultät zur Prüfung eingefunden und von ihr ein Zeugnis erlangt haben.

1599.

Die Fürstenschule im 17. Jahrhundert.

Am Ende des 16. Jahrhunderts hatte man hoffen dürfen, die Schule werde sich weiterhin kräftig entwickeln. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Aus den meisten Jahrzehnten liegen Nachrichten vor, die auf ungünstige Verhältnisse hindeuten. 1614 heißt es in einem Schreiben des Kurfürsten Johann Sigismund an den Amtshauptmann von Br. Mark, die Anstalt sei gar im Abnehmen, „weill uff dieselbe Zeithero keine Inspection Undt auffsehen gewesen.“ 1617 und 1618⁴⁾ verfaßte die ehrbare Landschaft gravamina, in denen sie klagte, es sei um die Fürstenschulen sehr schlecht bestellt. Die liebe Jugend werde „wegen unfleißigen exercitiis rei literariae oft versäumt, die salaria der Lehrer“ reichten nicht zu, das stipendium annuum solle reichlicher bemessen werden, auf daß je fünf Kollegen notdürftig unterhalten werden könnten, „damit die liebe Jugend nicht versäumt, sondern die polnische Sprache gründlich lerne, durch die artes durchgehe und an denen Orten so weit gelange, daß sie eine Fakultät oder historiaram studium daselbst anfangen, also gleich in conspectu parentum erzogen und hernach, wenn sie allbereit an denselben Orten einen stattlichen Anfang gemacht, mit Nutzen ferner geschickt werden könne.“ Über den Zustand der Provinzialschulen im Jahre 1626 redete ausführlich der Professor und Hofprediger Behm.⁵⁾ Er erwähnt unter den „Geist-

Allgemeine
Verhältnisse.
Mängel.

4) M. Zoepfen, die preußischen Landtage . . . 1609—1619 in der Altpr. Monatschrift 1897. 34. Bb.

5) Drey Christliche Landtagspredigten . . . Von Johanne Behm Königsberg . . . 1626.

lichen Kirchen und Schulsünden“ die „wieder die *Academiam*, *Consistoria*, provincial und Landtschulen die zeithero hauffens weise im Lande fůrgangen sind,“ und scheidet hierbei *peccata omissionis* und *commissionis*. Nicht der Kurfürst sei schuld, sondern andere. Diese seien der Kirchen- und Schuldiener „gar schmale und geringe Freunde“, sie dächten nur darauf, „den wolstandt der Kirchen und Schulen im Lande, und was dem abhängig, gar unter sich, unter die Füße zubringen, damit sie alles in allem sein möchten.“ Es sei dahin gekommen, daß Kirchen und Schullehrer „nunmehr fast nicht wissen, ob sie Pawren oder Schlaben sind.“ Diesen Ständen bezeige man keine Achtung. Sie würden „an die seiten, ja hindern Offen gesezet.“ Freilich hätten die Landtage auch über Kirchen- und Schul-Sachen verhandelt, aber ohne sachverständigen Beirat. Man habe sich nicht veranlaßt gefühlt, Lehrern und Predigern „hierüber das Maul zu gűnnen.“ „Also sind die jenige gar dünne gesezt, welche an die Provincial-Schulen gedencken, damit dieselbigen dem lieben Vaterland, und sonderlich der lieben Jugend zum besten, an etwas besser möchten bestellet, und den *Præceptoribus* in diesen schweren Tewren zeiten bessere besoldung gemacht werden.“ 1635 heißt es, die Schule sei ganz verkommen, 1652 wird über die Fahrlässigkeit der Schulinspektoren geklagt, 1661 äußern die vom Herrenstande und die Landräte, die Fürstenschulen, „diese edlen Kleinode des Landes“ seien „beinahe ganz aufgehoben.“ Die noch übrige Jugend habe „ganz keine Gelegenheit sich aufzuarbeiten undt etwas zu lernen.“ Diese Anstalten, der „*fons et origo* aller guten Sitten und Wissenschaften“ seien dem Untergange nahe, berichtet Ritterschaft und Adel. Schon wird „consequenter am Christlichen Leben undt Wandel zu anhäuffung Gottes gerechten Zorn unvergleichlicher Schade gefűret.“ Ähnliche Außeringungen finden sich in dem Jahre 1668. 1654 und 1681 heißt es zwar, die Schule habe wiederum etwas zugenommen, doch bereits 1688 erschallen die alten Klagen. Zwei Berichte der philosophischen Fakultät der Universität sind bezeichnend. Sie enthalten die Klage, unreife Schüler würden zur Universität entlassen und seien dort nicht imstande dem Unterrichte zu folgen.

Die Regierung versuchte mehrfach dem Übel zu steuern. 1614, 1649, 1652, 1668 und 1699 fanden kleinere und größere Inspektionen oder *Revisionen* Statt. Doch, wie ersichtlich wurde der erwünschte Erfolg nicht erzielt. Der einzige Gewinn war anscheinend die Kurfürstliche Entschließung

vom 14. Mai 1655. Sie stellt fest, die Inspektion stehe allein dem Kurfürsten zu. Er überträgt sie freilich, „annoch und so lang es gefället“, drei Männern, dem Offizialis, dem Erzpriester und dem Bürgermeister. Diese hätten zusammen in gleichen Teilen die Inspektion auszuüben, aber nur in bezug auf, „*doctrinam leges et lectiones scholae*“, sonst unterstehen die Schulgesellen, gemäß dem Landrechte, *foro ordinario*. Die Anstellung des Rektors und Konrektors behält sich der Kurfürst vor unter Hinzuziehung der philosophischen Fakultät. Den Kantor und Organisten bestimmt der Rat unter Anhörung des Erzpriesters und Zustimmung der gesamten Kirchengemeine. Die Aufsicht über den Bau und den Unterhalt der Schule fällt den Kirchenvätern zu. Baumaterial liefert das Amt zusammen mit der Stadt.

Die Gründe für das Nichtemporkommen der Schule waren mannigfach. Der eine war, wie Bisanski zutreffend bemerkt, darin zu suchen, daß diejenigen Polen und Litauer, welche Deutsch lernen wollten, dazu lieber das größere Königsberg aufsuchten, ein zweiter, daß die benachbarten Stadtschulen zu Riesenburg, Marienwerder, Pr. Holland sowie besonders das Elbinger Gymnasium von vielen Schülern bevorzugt wurden. Nicht minder hinderlich waren ferner die argen Kriegszeiten, welche der armen Stadt vielfach drückende Einquartierung und schweren Schaden brachten, ingleichen die Pest, welche zumal 1625 die Schule „niederschlug“, wie der damalige Rektor sich äußert. Daneben hemmten die theologischen Streitigkeiten, welche damals auch äußerlich im Mittelpunkt der geistigen Interessen jedes Urteilsfähigen oder Urteilsfreundigen standen, ruhige Arbeit, das „*discidium* in facultate Theologica“, wie es in einem Berichte genannt wird. Nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Schule konnte auch die Stellung der Lehrer bleiben. Um das Gehalt möglichst lange genießen zu können, blieben sie im Amte, selbst wenn sie kaum mehr imstande waren ihre Pflichten zu erfüllen. Der erste Rektor, Justus Stephanus, stand noch im Amte, da er „fast Alt, Schwach undt blödes gesichts, auch der Schularbeit verdrossen“ war. Bezeichnend ist hierbei, daß er das eine Auge verloren hatte, da es ihm der Pfarrer Forquer aus Liebwalde „mit einem Bierglas“ austieß. Die kurze Angabe giebt zu denken und klingt an einen Bericht aus dem Jahre 1689, wo es heißt, Rektor und Konrektor hätten bei einem Gastmahl disputiert, und es sei dabei „*a verbis ad verbera*“, gekommen. Die Gehaltsverhältnisse

Gründe für
das Nicht-
empor-
kommen.

waren kläglich, dabei fand die Zahlung bezw. Lieferung durchaus unregelmäßig statt. So klagen z. B. Himmelfahrt 1629 Rektor und Lehrer, sie hätten im verfloßenen Winter weder Gehalt noch Deputat erhalten. Sie müßten oft „vacuo stomacho zu bette gehen, und den Hunger verschlaffen, den durst zuleschen zum wasser greiffen, und also Hunger, durst, frost und blöße leiden und dulden“. Niemand leihe ihnen Geld, nicht einmal gegen Verpfändung ihrer Bücher oder gegen Bürgschaft, niemand wollte die Bücher kaufen. „Die erfahrung“, so schließt die traurige Eingabe, „hatts uns gelehrt, das die Schullbiener ehe den todt durch Hunger an diesen ortern finden solten, als iemanden, der sie mit korn, geld und victualien Vom Tode errettete.“ 1688 fordert die philosophische Fakultät als billig, die Lehrer der Anstalt „mit zureichenden Salaris zuverpflegen, oder auch mit anderer Ergötzlichkeit zuerfreuen und aufzumuntern, daß ihnen die schwere Schul Arbeit nicht einen Verdruß machen dörrfte.“ Die vorher erwähnte Schlägerei zwischen Rektor und Konrektor, das „Verbrechen“, wie sie von der Behörde genannt wird, blieb nur „in Ansehung ihrer Dürfftigkeit“ ungestraft. Das Gehalt des Konrektors sollte nach Kurfürstlicher Verordnung v. J. 1652 betragen: 95 Fl. bar, dazu je 10 Sch. Korn und Gerste, 1 Sch. Erbsen, $\frac{1}{2}$ Maßschwein, $\frac{1}{8}$ Butter, $\frac{1}{2}$ Tonne Salz. Dazu sollte die Stadt Saalfeld 70 Fl. Kostgeld zahlen, dazu freie Wohnung und etliche Mästel Holz. Doch scheint es nach den vorliegenden Akten fraglich, ob diese Sätze stets eingehalten sind. Im Jahre 1689 scheint es der Fall gewesen zu sein. Mitunter erhielten die Lehrer wohl „Zuschub“ vom Kurfürsten, der ihnen Korn oder Baumaterial schenkte. Doch wurden sie arg gedrückt durch Einquartierungen, deren sie sich oft, und vielfach vergeblich, zu erwehren suchten. Bei Nichtzahlung des Gehalts suchten sich die Lehrer, wie z. B. es Rektor Fahrenwald ausdrücklich für sich in Anspruch nimmt, durch Bierbrauen notdürftige Einnahmen zu verschaffen. Daß unter solchen Umständen nicht jeder Lehrer äußere und innere Kraft und den Wunsch hatte, sein Amt volllauf regelrecht zu verwalten, dürfte nicht Wunder nehmen.

Nicht stets war die Regierung darauf bedacht, besonders tüchtige Leute zu wählen. Wenn die Universität noch 1618 schrieb, der neue Rektor, Daniel Lehmann, sei gut zu empfehlen, da er, was ihm etwa an Natur mangle, durch Geschicklichkeit und Sittsamkeit ersetze, so äußerte sie sich 1692 bei der Prüfung Mübigers

zum Rektor, er sei zwar minder empfehlenswert, könne aber „nach dem igiten schlechten Zustande obbenanter Schule“ „zum Rectore wol nützlich vorgestellt werden.“ Die Schulinspektoren waren vielfach lässig: das Jahr 1613 erhält die Zeitbestimmung: „altum stertente debita inspectione.“ Die geringen Leistungen sind nach den Berichten der philosophischen Fakultät aus dem Jahre 1688 auch zu erklären aus dem Mangel einer guten Methode. Die Fakultät verlangt, es sollten „nicht allein docti, sondern auch prudentes, und Autorität habende Directores und Praeceptores zur Schul Arbeit vociret werden, die einen guten methodam haben, und mit der Jugend wol wissen umzugehen.“ Diese von manchem schwer, von manchem nie erlernte Kunst scheint auch damals einigen Lehrern gefehlt zu haben. Bisweilen finden sich Fälle von arger Roheit. 1654 beklagt sich das Pomesanische Konsistorium über die „unablässige saevitia“ des Konrektors. Zwar habe sich infolge der Bemühungen des Konsistoriums die Schülerzahl gehoben, „gestalt es dahin kommen, daß Viel Vornehme Vom Adell auch aus große Städten, die ihrigen anhero bracht; Aber sie werden theiles mit Unerbaulichen Undt Unnötigen Lectionen, theils Schlavischer disciplin Von eigen sinnigen, keine inspection erkennendem Rectore Verjaget. Dann die Disciplin ist nicht allein servilis, sondern gar übermäßig schlavica. Er zwinget die vom Adell im Mantel Zur Schule Zu kommen. Selbst kömpt er hin ein in Almodo Rock und einem großen Rohrstabe; Mit welchem Er der Knaben Köpffe Zerbeulet, die rücken bies auffß blau Zerstöhet . . . das ihnen das reden vergehet Unnd geschwülft aufflauffen. Mit einer großen umbgewandten Rutten zerschläget er denn den Kindern die Hände, daß sie auffschwellen Unndt ganz starren Umb ein einziges wortes fehler. Unerhört ist es, was der Mensch begeheth, daß er einem ein Beth auffleget, Unndt läßt ihn die andern mit Ruthen Umbs Rahthaus oder die Kirchen herumb jagen: mit übergemachtem geschrey Undt alarm, das schande davon zusagen. Oder zum wenigsten führet er sie als eine Compagnie herauß, auff den Kirchhoff, müßen behme, Rutten, u. s. w. in der Hand halten, im Kalten wetter mit offentlichem Haupt eine stunde auch darüber stehen, bisweilen ein hutt mit vollen Hahnsefedern bestedet auffhaben, die andern Sie aber . . . und äuserst mit der Eltern Herz brechen aushöhnen. Es können alle enormitäten nicht beschriben werden.“

Der Verklagte lehnte es ab, sich dem Konsistorium zur Verantwortung zu stellen, da er dem Amtshauptmann und



dem Erzpriester als Vertretern des Kurfürsten unterstützte. Deshalb hat das Konsistorium wiederholt, zuletzt 1655 unter dem 18. Januar, um eine Entscheidung, zunächst hierüber, „weil die excessus, scantala, klagen Unndt beschweren sich mehren.“ Zugleich möge festgestellt werden, „ob auch Nobilium oder Dignitariorum Filii“ zu „Untertänigstem Gruß, Schulreinigen, Mayenholen“ angehalten werden dürften.

Die alte Schulordnung von 1594 war verschwunden. Wenigstens fragte das Konsistorium zugleich ausdrücklich an, ob die Lyckischen Schulgesetze auch in Saalfeld eingeführt werden dürften, denn dort gelte keine solche Bestimmung. Ebenso nötig sei es, Pflichten und Rechte der Inspektoren wie des Konsistoriums genau abzugrenzen.

Schul-
gebäude.

Das Schulgebäude war im Laufe des Jahrhunderts arg verkommen. Nach einem Brande im Jahre 1689 hatten es einige, wohl obdachlose, Bürger bezogen, und es „zu einem ordentlichen Vieh-Schwein- und Misthaufen gemacht.“ 1697 wird erwähnt, daß die Lehrer „mit Leib- und Lebens-Gefahr“ darinnen lehren und leben. Noch in diesem Jahre wurde ein Neubau verfügt, aber keineswegs in Angriff genommen, sondern die Angelegenheit schief ein, zunächst bis zum Jahre 1711.

Voidius.

Unter den Lehrern der Anstalt hat sich, nach Pisanstis Bericht, in diesem Jahrhundert „insonderheit berühmt gemacht“ der Magister Balthasar Voidius, der das Rektorat 1616—1618 bekleidete, dann Prediger in Kazenase wurde und 1654 in Elbing als Pfarrer starb. Nach der Sitte seiner Zeit übte er sich besonders im Schmieden lateinischer Verse. Seine „netten lateinischen Gedichte“ fanden viel Beifall. Er erhielt die Würde eines kaiserlichen gekrönten Poeten. Und da man durch Umstellung der Buchstaben aus dem Namen Voidius Ovidius hervorbrachte, so mußte er es sich gefallen lassen, dem immerhin etwas bedeutenderen Römer zur Seite gestellt zu werden. Auch Preußen hatte nun seinen Ovid, oder glaubte ihn wenigstens zu haben. Der Elbinger Rektor Friedrich Hoffmann widmete Void folgende Verse, die freilich mehr für die Anerkennungsfreudigkeit als für die Urteilsfähigkeit des Schulmonarchen sprechen:

Litterulis Ovidi ceu consonat atque Voidi Nomen:
sic rebus cernis utrumque parem. Gratus uterque fuit
Phoebo: dubitesque Voidi Aut Ovidi potius carmen
Apollo probet. Oder war Hoffmann ein arger Spötter?

Die Fürstenschule im 18. Jahrhundert.

Wenn auch in diesem Jahrhundert die Fürstenschule weder stetige noch länger währende Fortschritte aufweist, so liegt die Schuld nicht allein an den Personen und den engeren Verhältnissen, die späterhin zu beleuchten sein werden.

Die Zustände in und um Saalfeld kennzeichnen zwei Angaben aus dem Beginn und dem Ende des Jahrhunderts. Vor dem Jahre 1712, so berichtet der Erzpriester Pauli, hatte es in seiner Diocese außer bei den Pfarrern und Schulmeistern in den meisten Pfarochien keine Bibel, kein Testament gegeben, und nur sehr wenige Gesangbücher und Katechismen. Die Prediger in Narzim und Theerwisch standen bereits über 40 Jahre im Amte, doch hatten sie beide nie eine Bibel, sondern nur eine Postille besessen. In dem Kirchspiel Narzim konnte nur Pfarrer und Schulmeister lesen, sonst niemand, selbst nicht des Pfarrers Kinder.⁶⁾ Noch im Jahre 1773 wird es festgestellt, daß die Saalfelder Kirchenvorsteher des Rechnens und Schreibens nicht hinlänglich kundig seien. Wie ungerecht wäre es also, auf so wenig beachtetem Boden hervorragende Erträge der Schularbeit zu erwarten. Daß der Zustand der Ostpreussischen Schulen im achtzehnten Jahrhundert durchschnittlich minder erfreulich war, lehrt u. a. eine ausführliche und beachtenswerte Übersicht aus dem Jahre 1790,⁷⁾ worin auch die Saalfelder Schule erwähnt wird. Die meisten dort befindlichen Angaben entsprechen völlig auch den Saalfelder Verhältnissen. Als Lehrer werden nur Litteraten gewählt, und zwar ausschließlich Theologen. Über ihre Tüchtigkeit zum Schulfache entscheidet die theologische Fakultät oder das Konsistorium. Der Kandidat, welcher einen Ruf an eine Schule erhält, „sistirt sich zum Tentamen vor die Fakultät.“ Dann erst wird die Vokation vom Patron ausgefertigt und der Kandidat von dem Konsistorium, das als Provinzial-Schul-Kollegium wirkt, geprüft. Hierauf bestätigt das Konsistorium die Vokation. Die Prüfung ist schriftlich und mündlich. Der Unterhalt der Lehrer ist im eigentlichen Verstande höchst elend, die Arbeit übermäßig. Das gewöhnliche Pensum der Lehrer sind 30 bis 36, selbst 40 Stunden. „Man wird nicht leicht einen Stand finden, der

Zustände in
und um
Saalfeld.

Ostpreussische
Schulen im
allgemeinen.

⁶⁾ Preussisches Archiv. Siebenter Jahrgang. Königsberg. 1796. S. 87.

⁷⁾ Preussisches Archiv. Erster Jahrgang. Königsberg 1790. S. 27 ff.

mit Arbeiten mehr belästigt sey, als dieser und die Lust zur Lectür muß alsdann wohl gänzlich schwinden.“ Der Unterricht beginnt meistens um 7 Uhr. Von 12 bis 3 werden die Privatstunden erteilt. Die Hauptferien liegen in den Jahrmärkts- und den Hundstagen. Am Jahrmarkt fällt der Unterricht auf 1 bis 2 Tage aus, in der Erntezeit 4 Wochen. Dazu kommen die Tage vor und nach den großen Festen, sowie die zwei Zeiten, „wo die Lehrer ihren Circuit halten“, deren jeder acht Tage dauert. Gegenstände des Unterrichts sind lateinische, hebräische, griechische und französische Sprache, daneben Geschichte, Altertümer, Glaubens- und Sittenlehre, Dichtkunst, Briefstil, Schreiben und Rechnen. In einigen Schulen wird Philosophie gelehrt, in andern Logik und reine Mathematik, „und hier und da wohl gar die Zeit mit Trigonometrie und Algebra verschwendet.“ Gelesen wird das Neue Testament und auch Griechische Chrestomathien, Cicero, Cornelius und Curtius. Einige lesen auch Tacitus, Plinius, Livius und *Historiae Selectae*. Ferner wird benutzt Lieberkühns Robinson, lateinische und französische Lesebücher. Theologie und Naturlehre bietet man meistens nach Diktat dar, Weltgeschichte nach Schröckh, Geographie nach Voe. Außerst ungünstig klingt das Urteil über die Lehrmethode. „Sicher ist, daß unter den 170 Lehrern mehr als die Hälfte weder die Sprachen noch die Wissenschaften gehörig beizubringen wissen. Nur wenige scheinen es zu begreifen, daß die Sprache eher da gewesen sei, als die Regeln . . . überhaupt sind die Grenzen akademischer und schulwissenschaftlicher Kenntnisse nur wenigen bekannt.“ Besonders wird Religion und Geschichte sehr selten nach den Fähigkeiten der Kinder behandelt, man bringt ihnen mehr Wort- als Sachkenntnis bei. „Mit bürgerlichen Gesetzen und der Vaterlands Geschichte ist man am wenigsten bekannt.“ Wer zur Universität gehen wollte, wurde bis zum Ende des Jahrhunderts vom Rektor mit einem Zeugnis versehen, dann von dem Schulinspektor (dem Erzpriester) tentiert, der das Zeugnis gleichfalls unterschrieb. Bei der Meldung an der Universität prüfte außerdem der Dekan der philosophischen Fakultät die jungen Leute noch einmal, und immatrikulierte sie, falls sie tüchtig befunden wurden und Dimissionscheine von ihrem Regiment aufweisen konnten, insoweit sie nicht eximiert waren. Vom Heeresdienst waren von vornherein befreit durch Kabinettsordres vom Jahre 1746 und 1784 nur Söhne von Kaufleuten, Rentiers, Künstlern, Fabrikanten, Weinhändlern, Materialisten, Königl-

lichen Beamten, und überhaupt von allen Leuten, die 6000 Thaler Vermögen besaßen. Andere Schüler, welche Dimissionscheine zu erhalten wünschten, mußten sich vor zwei bis drei Lehrern einer Prüfung unterziehen, die ihre außergewöhnliche Fähigkeit darthun sollte, und zwar bevor sie das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt hatten und in die zweite Klasse einer gelehrten Schule eingetreten waren. 1788 wurde dann die einheitliche Abiturienten-Prüfungs-Ordnung eingeführt, und von da an mußte jeder Schüler sich vor einem Vertreter des Konsistoriums, des Magistrats, und vor sämtlichen Lehrern prüfen lassen.

Wenden wir uns von diesem Überblick, der die Saalfelder Schule nur als eine von vielen mit umfaßt, zu eingehender Betrachtung unserer Anstalt!

Die Schülerzahl war niemals auffallend stark und wechselte beträchtlich. Im Jahre 1703 hatten Rektor und Konrektor zusammen 30 Schüler „ungerechnet die ABC-Schützen und Donatisten des Kantors,“ und man hoffte, die Zahl weiter wachsen zu sehen. Die Pest, welche 1710 auch Saalfeld heimsuchte, leerte die Schule. Rektor und Kantor starben, von den 60 Kindern blieben nur 6 am Leben, und nur 2 erkrankten überhaupt nicht. Während dieser Pestzeit hatte sich der Konrektor Michael Lungwitz hohe Verdienste um die Stadt erworben durch thätiges Eingreifen, wo die meisten verzagten, und geistlichen Zuspruch, der um so begehrt erschien, da auch alle Priester dahingerafft waren. Im März 1712 besuchten schon „bis in 40 Schüler“ die Anstalt, später stieg die Zahl bis auf 60, 1785 freilich finden sich nur 35 Knaben, und bis 1791 schwankte die Zahl zwischen 30 und 40. Nachdem damals der äußerst tüchtige Johann Daniel Friedrich Wolff⁸⁾ als Rektor die Leitung der Schule übernahm, wuchs sie, wenngleich die Stadt nur wenig über 1000 Einwohner zählte. 1797—1799 zählte die Anstalt 70 Schüler und darüber; darunter waren 1797 26, 1799 angeblich 50 Auswärtige. 1797 bestanden drei Klassen, 1798 traten zwei dazu. Diese Klassen besuchten 4 — 10 — 15 — 25 — 16 Schüler. Doch waren nur drei Lehrzimmer und drei Lehrer vorhanden. Deshalb wurden die drei untersten „Klassen“ mit zusammen 56 Schülern von einem Lehrer in einem Raume unterwiesen. Nach Wolffs frühem Tode sank die Schule

⁸⁾ Dieser Rektor und Diakonus Wolff war der Bruder des Pfarrers und Erzpriesters W. in Saalfeld.

Ver-
besserungs-
vorschläge.

und galt als ziemlich verfallen, wie sie es schon 1723/24 und 1748 gewesen war. Auch in andern Jahren muß es mit der Schule nicht zum besten bestellt gewesen sein, denn es tauchten mehrfach Verbesserungs-vorschläge auf, die freilich mit den meisten ihrer Brüder aus allen Zeiten das gemein hatten, daß sie erstens das Wünschenswerte mit dem Möglichen vermischten, und zweitens die stets bedenkliche Frage nach den Kosten mehr schnell als ergiebig beantworteten. 1715 machte der Erzpriester Pauli Vorschläge zur Hebung der Anstalt, die darauf hinausgingen, die Schule auf Kosten der Königsberger Universität zu bessern. Diese besäße überreichliche Stipendien, die höchst unzuweckmäßig verwandt würden. 1722 baten die Schulbedienten, der König möge verfügen, daß alle jungen Adligen und Civilkinder in Pomesanien, welche künftig unter die Kadets oder die Civilbedienten treten wollten, gehalten sein sollten, in dieser Schule drei Jahre lang den Grund zu legen. Auch hinter dieser Eingabe stand Pauli. Das Gutachten des Amtes vom Jahre 1723 hebt dies hervor, und nennt es „das seltsahme Concepte“ in dem „elenden Städtchen gar ein Gymnasium“ anzulegen.

Eine wirkliche Regelung der Schulverhältnisse wurde 1735 angebahnt durch die königliche Erneuerte und erweiterte Verordnung, Wie es in denen Lateinischen Schulen zu halten. (Königsberg, 52 Seiten Folio, gedruckt). Manche Bestimmungen bezeichnen es, welche Höhe der Leistungen man damals für möglich hielt. So heißt es in No. 5: „Insbesondere muß Niemand ex prima Classe ad Academica dimittiret werden, der nicht einen etwas schweren Auctorem als Curtium, und Orationes Ciceronis Selectas ziemlich geläufig expliciren, und eine kleine Oration absque vitiis grammaticis machen, auch was Lateinisch geredet wird, nothdürftig verstehen könne, dabey aus der Logic das vornehmste aus der Doctrina Syllogistica, und das allernothwendigste aus der Geographie, Historie und Epistolographie inne habe, in gleichen der nicht wenigstens 2 Evangelisten im Griechischen als Matthaeum und Johannem, und die 30 ersten Capital des 1. Buchs Moses im Hebräischen fertig exponiren, und beides ziemlich analysiren könne.“

No. 4 bestimmt, nur tüchtige Ingenia sollten zur Universität entlassen werden. Minder Begabten solle geraten werden, die Schule bei Zeiten zu verlassen. Die Versezung in eine nächsthöhere Klasse solle nach den Leistungen erfolgen, nicht nach dem Alter oder der Größe der Schüler. In die

erste Klasse sollten nur Schüler aufgenommen werden, die einen leichten lateinischen Schriftsteller, wie Cornelius Nepos, fertig exponierten und selten grammatische Fehler begingen, im Griechischen die Declinationen und die regelmäßige Konjugation beherrschten, und die ersten 10 Kapitel des Neuen Testaments ohne Verston exponieren und ziemlich analysieren könnten. Es sei zulässig, daß ein Schüler im Lateinischen z. B. die erste Klasse besuche, im Griechischen die zweite oder dritte.

Die Kenntnis der hebräischen Sprache wäre zwar für künftige Juristen und Mediziner „zu ihrem Zweck so höchstnötig nicht“, aber auch diese sollten sich der Erlernung des wenigen nicht entziehen, um die Zeit nicht mit Müßiggang hinzubringen. Von den Lehrern werde viel verlangt, um so weniger sei es gestattet, „daß den Schul-Collegen an ihren Accidentien, welche ein Theil ihres ohnedem schlechten Gehalts sind, etwas abgehe.“ 1736 am 14. Juli vereinigten sich die Lehrer der drei Provinzialschulen zu dem Gesuche, die theologische Fakultät möge im Verein mit den Inspektoren und Rektoren eine Verbesserung der Anstalten herbeizuführen suchen. Als Gegenstände der Beratung wurden empfohlen: die Gehälter der Lehrer, die nötige Zahl der Lehrer, die Lehrpläne, Beneficien für Schüler. Es wurde schließlich beantragt, der König möge jeder Schule 300 Thlr. mehr als bisher auswerfen. Die Antwort, welche den Bittstellern am 27. Juli zugeing, erfolgte schnell, aber bot sonst keinen Anlaß zur Freude. Zwar wurde die Übersendung einer Instruktion versprochen, jedoch eine pekuniäre Leistung abgelehnt, „weilen es schlechterdings der Fundation zuwider läuft.“ Auch Rektor Wolff reichte 1798 Vorschläge zur Verbesserung der Schule ein. Sein Tod hinderte deren weitere Verfolgung.

Eine dankenswerte Förderung brachte der Schule eine letztwillige Verfügung des königlichen Domänen-Beranten Johann Christoph Plehn⁹⁾ vom 15. März 1783. Plehn war zu Saalfeld am 29. Juni 1742 geboren. Er starb zu Meue am 8. April 1784. Die Schule erhielt die Zinsen eines Kapitals von 2000 Gulden, zu 5 Procent jährlich. Es heißt in der Verfügung: „Ein Hundert Gulden werden an den Inspektorem Scholae übergeben, um für arme und fähige Schul-Knaben Bücher, Papier und andere Nothwendigkeiten anzuschaffen. Doch hiezu wird wohl nicht

Das
Plehn'sche
Legat.

⁹⁾ Sein Bild hängt jetzt noch in einem Zimmer der Saalfelder Stadtschule.

viel erforderlich seyn, weil bei jedem examine etwas Gewisses zu diesem Behuff aus der Cämmerey gegeben wird. Was also übrig bleibt, soll man keinesweges zu Bauten, Reparaturen oder andern Ausgaben, sondern allein zu besserer Fortsezzung der Studien anwenden. Dahin gehört die Anschaffung nützlicher Bücher, Land- See- und Himmels-Karten, mathematische und andere zur Naturlehre gehörigen Instrumente, Elektrisir-Maschinen, microscopi und dergleichen . . .“ Über die Anschaffungen entscheiden die Schulcollegen gemeinsam mit dem Schul-Inspektor bei Gelegenheit der Examina. Auch vermachte Plehn der Schule sein Hoffmannsches Mikroskop, die Bornetsche Insektologie und anderes.

Schulaufsicht.

Die Aufsicht über die Schule war zunächst dem Erzpriester aufgetragen. Doch daneben fanden anderweitige Revisionen statt. Schon 1702 verlangte der König, die philosophische Fakultät solle einen methodum docendi für die Saalfelder Schule aufsetzen. Als die Fakultät erklärte, sie sei dazu unfähig, da sie weder die Lehrer, noch die Lehrbücher, noch die Klassen kenne, forderte der König vom Konsistorium nähere Auskunft. Dem Erzpriester Cretius wurde 1762 die Inspektion genommen. Sie wurde dem Erzpriester zu Riesenburg, Paul Andreas Schulk, übertragen, da der Holländer Erzpriester, Michael Pisanski, behindert war. 1768 hielt das Konsistorium eine Revision ab. Auf dessen Bericht hin befahl der König am 19. Januar 1769, der Magistrat solle dem Inspektor jährlich eine genaue Konfignation aller „schulmäßiger Kinder“ zustellen, das Quartal „für die nicht gehende Kinder“ kolligieren und auf fleißiges Schulgehen halten. 1793 revidierte der Ober-Kirchen- und Schulen-Rat Meierotto aus Berlin auch diese Anstalt.

Art des Unterrichts.

Der Unterricht bestand in öffentlichen und privaten Stunden, und zwar bis zum Ende des Jahrhunderts, wie es aus einem Berichte des Rektors Wolff vom Jahre 1798 hervorgeht. Die sogenannten Privatstunden, welche besonders bezahlt wurden, erteilten die Lehrer täglich von 10 bis 11 und von 3 bis 4. Es blieb den Schülern der vierten und fünften Klasse überlassen, ob sie hieran teilnehmen wollten. Jedenfalls ergaben sich aus dieser Art des Unterrichts bedeutende Unterschiede in den Leistungen, Schwierigkeiten bei Versezungen und Mißhelligkeiten mit den Eltern. Jeder Privatist zahlte vierteljährlich 30 Groschen, Privatisten aus den beiden letzten Klassen 15 Groschen. Sämtliche Lehrstunden fielen in die Zeit von 7 bis 11 (oder 8 bis 12) und von 1 bis 4 Uhr. Die Ferien waren von Wolff eingeschränkt. Er schloß die

Schule an den ersten 14 Tagen der Erntezeit, zweimal jährlich je 2 Tage zum Circuit, an 2 Tagen im Jahrmarkt, 1 Tag nach den großen Festen und an dem Tage nach dem Schuleramen. Außerdem wurden bisweilen auf Bitten der Schüler halbe Tage gelegentlich freigegeben. Die auswärtigen Schüler durften in den Ernteferien 4 Wochen zu Hause bleiben, mußten allerdings dabei schriftliche Arbeiten anfertigen.

Die Gegenstände des Unterrichts hatte Wolff auf die Klassen derart verteilt, daß in den drei unteren auf solche Kenntnisse gesehen wurde, die dem künftigen Bürger und Landmanne nützlich waren, in den beiden oberen aber auf die Bedürfnisse künftiger Studierender geachtet wurde. In der ersten und zweiten Klasse wurde gelehrt: Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Französisch, „Erdbeschreibung verbunden mit der Statistik,“ Weltgeschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Vernunftlehre, theoretische und praktische Redekunst, Rechenkunst, Mathematik, griechische und römische Altertumskunde und der Briefstil. In den drei unteren Klassen wurde behandelt die christliche Religionslehre, Recht- und Schönschreiben, vaterländische Geographie, vaterländische Geschichte, daneben Hauptsachen aus der übrigen Geographie und Weltgeschichte, Briefstil, Rechenkunst, Naturgeschichte, Vokal-Musik, Deutsch, Lateinisch und Französisch, für künftige Theologen das Hebräische. Außerdem lernten die Schüler der drei unteren Klassen in 1 Stunde wöchentlich das Ausstellen von Rechnungen, Quittungen und Schuldscheinen. Wer monatlich drei Thaler bezahlte, erhielt dafür in 10 wöchentlichen Stunden Unterricht im Zeichnen und auf zwei beliebigen musikalischen Instrumenten. Hoffen wir, daß in diesen zehn Stunden auch die Übungszeiten mit einbegriffen gewesen sind! Die Fülle musischer Darbietungen hätte sonst wohl auf Lehrer und Lernende, und leider auch auf unfreiwillige Hörer lähmend gewirkt!

Ein wohlgeschmücktes Spiegelbild des Schullebens, nicht ohne beträchtliche Verzerrungen, boten die öffentlichen Schulprüfungen, die zwischen Ostern und Pfingsten abgehalten wurden, jedoch vor Ostern, wenn Abiturienten da waren. Einladungsschriften zu diesen Feierlichkeiten sind erhalten aus den Jahren 1709¹⁰⁾, 1720¹⁰⁾, 1769¹¹⁾, 1770¹¹⁾, 1773¹²⁾, 1775, 1781, 1782, 1784, 1798. Nur

Gegenstände des Unterrichts.

Schulprüfungen.

¹⁰⁾ Königsberger Bibliothek im Sammelband D. 111. Du. 11) Bibliothek des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. ¹²⁾ 1773—1798 Königl. Staats-Archiv zu Königsberg i. Pr. Ein Exemplar von 1798 auch bei der Saalfelder Kirche.

das Programm von 1798 ist ganz in deutscher Sprache abgefaßt. Der Titel des Programms von 1709 lautet: *Ad actum oratorium, quo . . . Friderici regis Borussiae . . . coronationis festum d. 18. Jan. 1709 nonnulli bonae spei adolescentes in hac nostra schola regia Saalfeldensi subjectivissima, qua par est, reverentia et gratulatione celebrabunt, omnes Musarum patronos et fautores officiosissime invitat Michael Lungwitz, Schol. Prov. Con. Rector Saalfeld. Pr. Elbingae, Typis Samuelis Preussii.* (8 Seiten, 4^o). Die auftretenden Schüler heißen Johannes Schumacher, Johannes Jakob Lungwitz, Georg Heinrich Dreve, Samuel Bölk. Der erste preist den König als die Krone der Frömmigkeit, der andere spricht über das Wort Senecas ep. 71: *sapiens rectus stat sub quovis pondere*, der dritte *de lege vestitaria veterum Germanorum*, der vierte behandelt den Satz, daß Frömmigkeit die Throne sichere (*regna firmat pietas*) „Christo protectori nostro et dominis hospitibus gratias agere“ und wird den Aktus schließen. Anscheinend haben alle Redner lateinisch gesprochen. 1720 treten 7 Schüler als Redner auf. Sie alle behandeln religiöse Themata aus der Passionsgeschichte. Vier von ihnen sprechen deutsch, darunter bietet einer Verse dar, die andern lateinisch. Vorträge bilden: Das Leiden Christi im Garten, die Geißelung Christi, das Erstaunen des Pilatus über Christi schnellen Tod u. ä. Die Schüler heißen: Friedrich Hart, Christoph und Johann Albert Knobbe, Johann Dienau, Jakob Bölk, Christoph Albert Gottel, Christian Meißner. Der Titel des Programms von 1770 lautet beispielsweise: *Conspectus examinis publici solemnissimi in schola provinciali Saalfeldensi die . . . instituendi. Quod ut Musarum fautores omnesque, qui artibus ingenuis bene cupiunt, praesentia sua condecorare velint quam humanissime invitantur. Regiomonti, Litteris Hartungianis.* Die Prüfung wurde meistens abgehalten von 8 bis 12 am Vormittage, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. 1769 wurden die Schüler Vormittags geprüft u. a. in Griechisch, Hebräisch, Logik, Latein, Französisch, Geographie, Römischen Altertümern und Theologie. Am Nachmittage im Lateinischen Dichtern, Arithmetik, Geschichte, biblischer Geschichte und Mathematik. Den Schluß bildete eine Musika. Die Themata der Vorträge gingen zum erheblichen Teil über den Standpunkt der Schüler hinaus, teils erscheinen sie sonst minder passend, teils kann man sie billigen. Es wird z. B. gesprochen darüber, daß der Schul-

besuch zwar lästig, aber heilsam, der Atheismus verwerflich sei, daß die Vernunft die Geheimnisse der Religion nicht begreifen könne, und daß Unwissenheit in religiösen Dingen bedauerlich sei. Der eine striegelt das wohlbekannte, noch jetzt beliebte Thema, daß Armut besser sei als Reichtum der andre belegt in deutschen Versen die Behauptung, die Frommen grünten ewig wie Bäume. Schülernamen von 1769 sind: Johann Matthias Schopf, Johann Jakob Contag, Christoph Zacha. 1770 sprachen u. a. Johann Gottfried Nickel, Christoph Zacha, Friedrich Reinhold Bader, Friedrich Läser, Johann Matthias Schopf, Georg Wilhelm von Brandt. Sie trugen vor in deutscher, lateinischer, griechischer, hebräischer, französischer und polnischer Sprache. Ähnlich verlaufen die späteren Prüfungen. Zumeist hielten die Abiturienten eine Abschiedsrede. 1773 sprach einer von ihnen über die notwendige Verbesserung der deutschen Sprache, wahrscheinlich, wie billigerweise kaum anders zu erwarten, mit mehr Sicherheit als Sachkenntnis, und 1775 äußerte sich ein Schüler in lateinischer Rede darüber, daß alles eitel sei. — Als Schüler werden genannt 1773: Johann Jakob Pflugradt, Johann Gottfried Braun, Johann Samuel Zicks, Friedrich Wilhelm Mosqua, Friedrich Ludwig Emmerleben, Johann Thomas Krieg, Michael Ernst Dreher, Johann Salomo Jakstein, Samuel Rudolf Haucke, Christian Matius, Ernst Wilhelm Goebler. 1775: Christoph Wilhelm Schubert, Johann Jakob Braun, Michael Böhm, Carl Ludwig Plehn, Johann Friedrich Klebs, Friedrich Benjamin Bröcker, Johann Jakob Pflugradt, Michael Ernst Dreher, Ernst Ludwig Neumann, Johann Christoph Hardt, Johann Samuel Zicks. 1781: Samuel Jakob Zander, Heinrich Gottfried Schönemann, Johann Heinrich Lobre, Michael Doering, Johann Daniel Schmidt, Christoph Ernst Heinrich, Michael Adolf Tolckemitt, Christoph Friedrich Rosenhagen, Christian Heinrich Mater. 1782: Ludwig Ferdinand Abraham, Zacharias Ludwig Rosenhagen, Johann Friedrich Wilhelm Heinrich, Friedrich Benjamin Schubert, Johann Jakob Contag, Christian Heinrich Mater, Friedrich Ferdinand v. Woytski, Johann David Bergam. Die letzte öffentliche Prüfung, im Jahre 1798, wies eine Rede auf, die das Lob der Mathematik schildern sollte. So klang gedanklich eine der letzten Leistungen der Anstalt an das Jahrhundert ihrer Gründung an, welches die laudes mehr oder minder ersehnter und ersehnter Dinge, Personen oder Personifikationen besonders liebte und pflegte. Dann führten

acht Schüler ein Gespräch über die feurigen Lusterscheinungen, das denn auf die vorherrschende Neigung des bald anhebenden neunzehnten Jahrhunderts zu eifrigster Betrachtung der Dinge der Außenwelt weisen mag. Zum Schlusse sprachen zwei Jünglinge über die Beschaffenheit der wahren Ehre und die Mittel, durch welche man sie suchen solle. Das beliebte Thema hatte damals vor einem Menschenalter einer der edelsten der Nation dichterisch behandelt. Sein Werk lebt noch heute und läutert unklare Begriffe. Wie diese Reden der Saalfelder Schüler ihre geistigen Wurzelfasern weit zurück senden in strebende Vergangenheit, so dürften sie auch uns teilnehmend berühren, die wir 1890 es erlebt haben, daß weiteste Kreise, wie begreiflich, erregt, und, was minder begreiflich, befriedigt wurden durch die kaum vollwahre und kaum innerlich fördernde Leistung eines immerhin strebsamen Schriftstellers. Als Schüler der Saalfelder Provinzialschule werden 1798 genannt: Karl Wilhelm Hart, Ferdinand August Deder, Christian Wilhelm Ferdinand Terpiß, Johann Christoph Masuch, Christian Salomon Dräger, Caspar Friedrich Fritsch, Samuel Ludwig von Gleichhorn, Carl Friedrich Ballnuß, Carl Samuel Wiesner, Carl August Ludwig Höpfner.

Abiturienten.

Vollständige Verzeichnisse der Abiturienten sind nicht vorhanden. 1773 gehen mit dem Zeugniß der Reife ab: Johann Jakob May und Johann Matthias Schopff, 1775: Jakob Friedrich Toldemitt, Friedrich Wilhelm Mosqua und Johannes Mosqua, 1781: Ernst Ludwig Neumann, 1782: Michael Adam Toldemitt, 1784: Christoph Ernst Heinrich, Johann David Bergam, Johann Jakob Contag und Christian Heinrich Mater. Von 1789 bis 1800 hat Saalfeld im ganzen 7 Schüler zur Universität entlassen. (Tilsit 14, Insterburg 8, Lyck 21).¹⁹⁾ 1790 ging der Abiturient Rhode zur Universität, Michaelis 1797 Christoph Ernst Rauschte und Johann Gottlieb Willugky. Dieser stammte aus Osterode und wurde Jurist, jener aus Saalfeld und studierte Theologie. 1794 verließen zwei, 1798 verließ ein Abiturient die Anstalt. Am Tage nach den Prüfungen wurden die Beförderungen bekannt gemacht, dabei wurde Papier und Weißbrot unter die Schüler verteilt, wozu die Kammereikasse drei Thaler hergab.

Begräbnisse

und Circuite.

Wie durch die öffentlichen Prüfungen, so unterhielt die Schule durch Beteiligung an Begräbnissen und durch Circuite nicht in jedem Falle würdige und lohnende Be-

¹⁹⁾ Programm des Königl. Friedrichs-Kollegs zu Königsberg i. Pr. 1800 S. 4.

ziehungen zu der Stadt. Bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts bestand in Saalfeld die Sitte, daß bei Todesfällen an einer Glocke gezogen wurde, (das sogenannte Signieren) und daß auf dieses Zeichen Kantor und Schüler zum Trauerhause gingen und das Sterbelied sangen. Solche Gänge störten den Gang des Unterrichts beträchtlich, doch ließ man sie nicht verschwinden, da die Einnahmen hieraus das kärgliche Einkommen der Lehrer kärglichst besserten. Bei einer adligen Leiche oder bei einer bürgerlichen, „wo die Mittagsstunde zu läuten verlangt wird: so erhält Rector 3 Fl.“ Er participiert auch „von den ganzen Schulleichen“, d. h. an dem Betrage, der bei Beteiligung der gesamten Schule bei Bestattungen gefiel, mit 1 Fl. 15 gr. Circuite sind Umzüge der Lehrer und Schüler, wobei auf Wunsch gesungen und Geld gesammelt wurde. Zweimal jährlich, um Cantate und Neujahr, gingen die Lehrer mit einigen Schülern zu diesem Zwecke in der Stadt umher. Sie ließen dabei, so heißt es in einem Berichte vom Jahre 1806, „in jedem Hause anfragen, ob gesungen werden soll, welches indessen die wenigsten hören wollten. Die meisten schickten ihnen etwas hinaus, gleich einem Bettler, den man nicht sehen mag. Auf diese entehrende Art brachten sie jedesmal ohngefähr 18 Thlr. zusammen. Daß es dabei nicht an bittern, spottenden Anmerkungen, Antworten und Behandlungen nicht fehlte, ist bekannt. Ueber die Abschaffung dieser den Schulstand ganz entehrenden Bettelei herrscht im gebildeten Publico nur Eine Stimme.“ Der Rector mochte sich hie und da wohl ausschließen. Geht er nicht mit, so heißt es im Jahre 1802, so entfallen auf ihn höchstens 9 Fl.

Akademische Bildung galt für die Lehrer an der Provinzialschule als unerläßlich. Am 4. März 1710 erteilt die philosophische Fakultät der Königsberger Universität dem Konrektor Lungwitz ein Zeugnis, wohl anlässlich seiner Bewerbung um das Rektorat . . . „laudabiles, quos in Latina et Graeca Lingua, Rhetoricis, Arithmeticis, Logicis et Poesi, habet profectus, . . . ita probavit, ut omnium Consensu obtento jam statu (?), imo meliore dignus fuerit judicatus, maximo cum singularis modestia ex omnibus responsionibus eluceret.“ Diese wohlwollende Beurteilung der an Lungwitz derzeit augenfälligen Bescheidenheit erlosch für den Lehrstand bekanntlich auch in späteren Jahrzehnten nicht. — Hervorragende Leistungen einiger Lehrer in diesem oder jenem Unterrichtsgegenstande mögen teilweise auch auf akademische Anregungen zurückgehen. So wird 1771

Vorbildung
der Lehrer.

dem Rektor Mater nachgerühmt, er habe durch seine mathematischen Vorlesungen sowie durch seine Bekanntschaft mit der französischen Sprache viel Kinder von auswärts an die Provinzialschule gezogen. Die vorher köstlich belohnte modestia blieb glücklicherweise auch andern Lehrern nicht fremd. Da sich 1775 Christian Schirmacher um das Konrektorat bewarb nach zwanzigjährigem Studium auf der Akademie und sonst, nach fünfjähriger Lehrthätigkeit am Kollegium Fredericianum, sagte er: „so glaube ich, ohne Frechheit, mich zu einem öffentlichen Schul-Amte einigermaßen qualificiret halten zu dürfen.“ Über den Verlauf der Prüfungen sind wir in einigen Fällen genau unterrichtet. 1791 wurde Wolff durch den Professor Reccard mündlich und schriftlich an vier Tagen geprüft. Zunächst im Hebräischen, sodann im Griechischen. Es wurden ihm in Gedikes Lesebuch Stellen aus Aesop und Plutarch vorgelegt. Im Lateinischen Cicero p. l. Manil. Verg. Aen. Ov. Trist. Im Französischen konnte er einen Brief von Voltaire „nothdürftig übersetzen, prononcirte aber gar schlecht.“ „Auf die ihm vorgelegten Fragen aus der alten römischen Geschichte antwortete er gut, in der neuen Geschichte aber und selbst in der preußischen war er sehr unbekannt.“ Dann kam Geographie, Theologie und Arithmetik an die Reihe, hierauf Geometrie. In diesem Fache zeigte sich Wolff minder beschlagen, denn „selbst bei dem theoremate pythagorico mußte ihm eingeholfen werden.“ An die hierauf folgende Prüfung in der Naturlehre schloß sich eine Probelektion mit zwei Schülern. Die schriftlichen Aufgaben bestanden 1) in einem Lebenslaufe, 2) in der Abfassung eines Briefes, in dem die Vortheile gezeigt werden sollten, die ein künftiger Prediger davon habe, wenn er vorhin ein Schulamt verwalte, 3) in Übersetzungen aus dem Lateinischen (darunter Hor. carm. II, 10), 4) eine Übersetzung aus Aesop, 5) aus drei kleinen Auffäzen: a) Von den Kreuzzügen, b) Von dem westfälischen Frieden, c) Von der Einführung des Christentums in Preußen. 6) mußte Wolff die Fragen beantworten, welches die vornehmsten Berge und Gebirge in Europa seien, wo die Weichsel entspringe und durch welche Länder sie fließe? In der Arithmetik und Geometrie war folgendes zu beantworten: a) Welches ist die Summe von $4\frac{2}{3}$, $2\frac{1}{2}$, $6\frac{3}{5}$, $8\frac{5}{6}$, $3\frac{2}{7}$? b) Es stirbt ein Schuldner, dem 4 creditores Geld geliehen haben, der erste 1000, der zweite 800, der dritte 600, der vierte 450 Thlr. Er hinterläßt aber nur 1596 Thlr. Wie viel wird ein jeder von dem geliehenen

Gelde wieder bekommen? c) Durch drei gegebene Punkte, die nicht in gerader Linie liegen, einen Circul zu ziehen. d) Zu 2 gegebenen Linien die dritte Proportionallinie zu finden. Diese Prüfung bezeichnet ein königliches Schreiben als „sonst sehr zweckmäßig, aber etwas zu umständlich“ — nicht ohne Grund. 1797 prüfte Professor Reccard den Kandidaten Lohmeyer, der sich um die Kantorstelle bewarb. Auch diese Prüfung fand an vier Tagen statt. Der schriftliche Teil dauerte fünf Stunden. Es waren folgende Aufgaben gestellt: 1) Eine Katechisation über das dritte Gebot, 2) Einige Bemerkungen über den Anfang und Fortgang der Reformation Lutheri, 3) Welche Fehler der Schüler können ihre Lehrer rechtmäßiger Weise nicht bestrafen? 4) Welches sind die vornehmsten Gebirge in Europa? 5 a) Die Summe von $5\frac{3}{4}$, $6\frac{1}{2}$, $2\frac{3}{8}$, $4\frac{5}{7}$, $8\frac{2}{9}$? b) 23 Last $12\frac{3}{4}$ Schfl. kosten 357 Thlr. $15\frac{1}{2}$ Pf. Wieviel werden 85 Last $33\frac{1}{2}$ Schfl. betragen? Im übrigen verlief die Prüfung ähnlich der Wolffs. Lohmeyers Vokation wurde nunmehr ausgefertigt. Sie verpflichtete ihn täglich von 8—10 und von 12—3 zu unterrichten, abgesehen von den Privatstunden, wenigstens viermal wöchentlich von 12—1 Uhr Musikstunden zu erteilen, an allen Sonn- und Festtagen und in der wöchentlichen Bestunde abzuwarten, und die Lieder, so gesungen werden „auf dreien Tafeln mit großen Buchstaben deutlich aufzuschreiben.“ Dafür wurde ihm ein Gehalt von etwa 55 Thalern zugesichert, und dabei die vielleicht etwas unberechtigte Erwartung ausgesprochen: „in gewisser Hoffnung, daß Sie sich mit diesen Einkünften begnügen.“ In gewissen Fällen enthielten die Vokationen noch wohlgemeinte Mahnungen. Die Vokation für den Rektor Sämam vom 18. Februar 1800 ermahnt „zum fortgesetzten Fleiß im lateinischen Styl, und in allem, was den Geschmack befördern kann.“

Die Stellung der Lehrer wurde damals wie heute beeinflusst durch ihre Vorbildung, ihre Besoldung und ihren Rang — abgesehen von dem Einfluß der Persönlichkeit. Wegen des Rektors bestimmte eine königliche Verordnung vom 3. Februar 1700¹⁴⁾, die denn am 22. Januar 1704, am 3. Februar 1705 und am 19. März 1716 erneuert wurde, ihm gebühre die Prerogative vor dem Diakon und den Landpredigern. Diese seien ihm bei öffentlichen Zusammenkünften zu weichen schuldig.

Stellung
und Wesen
der Lehrer.

14) Nova acta Scholastica II. B. S. 378—379.

Von dem Wesen der Lehrer wird Günstiges neben Ungünstigem berichtet. Vom Kantor Baumann heißt es 1708, er sei „ein tüchtiges Subjectum“, über den Konrektor Tolckemitt wird 1723 geschrieben, er habe so viel geleistet, als in seinen Kräften stünde, und „einen christlichen, friedlichen und jedermann beliebigen Wandel geführt.“ Dem Konrektor Möller bezeugt der Erzpriester Pauli 1726 seine „fidele Information bey sehr schlechtem Gehalt.“ Bei dem Rektor Wolff erkennt man vollends aus jeder Äußerung seiner Ansichten und aus seiner Thätigkeit, daß ihn bei seiner Amtsführung einzig der Gesichtspunkt leitete, zu dem er sich schon bei seiner Bewerbung bekannte: „Mein einziges Bestreben soll nur dahin gerichtet seyn, die diesem Amte obliegenden Pflichten als ein treuer Schulmann zu erfüllen.“

Andererseits fehlt es nicht an Schatten. 1701 klagen Bürgermeister und Rat über den Rektor, diesen „confusen und wunderlichen Mann.“ Die Schule habe argen Schaden gelitten „durch sein comportement, excessives Schlagen, und ohne methode vorgenommene information.“ Früher sei die Schule „mit einer gutten ansehnlichen frequentz von Adel und Unadel besetzt gewesen.“ Jetzt seien nur „zweene Schul-Knaben da und seiner Stieftochter Kind.“ Strumpff scheut sich nicht „denen Kindern selbst zur Zäckerrey, mit prostitution seines Amtes (:wie er noch dieser Tage in der Corps de garde schändlich in Gegenwart vieler Soldaten gethan, und Ihm nichts neues auff Pantoffeln durch die ganze Stadt ohne Handschuh, Mantel oder Stock zustreichen :) ausstellet, und offters dergleichen raptus bekommt.“ Einige Eltern sandten angeblich ihre Kinder lieber in die Dorfschule. Das Konsistorium bestätigte die Angaben der Stadt. Der Rektor schwärme auf Korken von Dorf zu Dorf umher, er sei ein völliger Narr (d. h. er sei gestört). Hierbei versagt sich das Konsistorium nicht ein Wortspiel: „so hatt dieses Edle Gestift durch diesen Rectorem Strumpff recht auf Strompff und Stiell kommen müssen.“ Der Konrektor Gottschalk sei officio par, oder vix par, nec supra, wie Tacitus sage. Er besitze viele extravagante Schwachheiten. Kinder von acht Jahren, die nicht richtig deutsch lesen oder schreiben könnten, wolle er „zur Griechischen und Hebreischen Sprache mit aller Macht anführen, und Vögel ohne Flügel in die Lüfte senden.“

Der Kantor Jakob Moses thue bei seinen A-B-C-Schülern und Donatisten noch das Beste. Einige von den Größeren

unterrichte er daneben „mit der Eltern Vergnügen auf dem Clavier. Freilich sei seine Tüchtigkeit auch nicht derart, „daß man besorgen“ müsse, er werde „von andern Drithern, durch wichtige Vocationes Uns abständig gemacht.“

1711 wird berichtet, es fehle dem Konrektor Lungwitz an „Gravität, prudence und bevoorauß in der Laboriositaet“, auch Tolckemitt wisse nicht viel, wengleich in ihm „ein feiner Kopff und penetrantes judicium“ stecke. 1719 vernimmt die Regierung „mit nicht geringem Mißfallen, was gestalt die Schulbediente Ihre Berufsarbeit und obliegende Function sehr neglegiren“, und rügt „die muthwillige ausfarthen oder andere Versäumungen.“ Der aus Osterode gebürtige Konrektor Telting war 1737 ganz verkommen, er war ein Säufer, brachte die Branntweinflasche mit in die Klasse, und mußte „auf der Informationsstube in solchem Soff alveum exoneriren“.

Solche Mängel sind bis zu einem gewissen Grade erklärlich, wenn man die Märglichkeit des Gehalts erwägt. Auf der einen Seite wurde reichlichste, getreue Arbeit verlangt, auf der andern Seite durchaus kein entsprechendes Gehalt gezahlt, und dies wenige höchst unregelmäßig. Daß die Besoldung ungenügend war, erkennen die verschiedensten Berichte aus den einzelnen Jahrzehnten an, und die wiederholten Bitten der Lehrer erweisen die Unregelmäßigkeit der Zahlungen. 1715 wird die „poenible und dürfftige Function“ erwähnt. 1726 berichtet der Konrektor Möller, er habe als solcher die Vices aller drei Präceptoren in der Schule, daneben die des Kantors in der Kirche mit nicht geringer Veränderung seiner Gesundheit vertreten, und zwar bei einem jährlichen Einkommen von 30 Thln. 1710 klagen die Schulbedienten, das Gehalt werde ihnen nicht richtig ausbezahlt. Sie müßten bei der mühsamen Arbeit „gänzlich darben und crepiren.“ Der Rektor Strumpff, der sich selbst rector afflictus nicht grundlos nennt, bittet 1701 den König „in stilo metrico“, er möge ihm zur Auszahlung von Gehaltsresten verhelfen. Er singt:

Quarto domus mihi post flammam reparatur et ignes,
O PROCERES REGNI grande decusque novi;
Ligna Faber secat atque vehit lignarius illa,
Quae modo structurae triste requirit opus,
Et jam Vicinos in opem sermone vocavi
Summisso, me ut equis curriculisque juvent.
Ast, Eheu! perquam mea sors est pressa sinister
Consulis hanc etenim Spiritus usque premit.

ll. f. w.

Gehalt.

Besonders beweglich ertönen die Klagen 1760 während der russischen Occupation. Und 1787 bitten die Lehrer um Gehaltserhöhung, da keiner von ihnen im ganzen auf 100 Thlr. käme.

Was die Gehälter im einzelnen betrifft, so liegen aus verschiedenen Jahren Nachweise über deren Höhe vor. 1708 erhält der Rektor 250 Mark bar, dazu 10 Schfl. Korn, 10 Schfl. Gerste, 1 Schfl. Erbsen (= 50 Gr.), $\frac{1}{2}$ Schwein (dafür 9 Mk.), 12 Stof Butter, $\frac{1}{2}$ Tonne grob Salz (= 3 Mk.) 2 Kescher Weißfische. Diese Fischlieferung scheint 1720 abgelöst zu sein. Der Rektor erhielt von da an mehr 1 Thlr. 30 Gr. unter der Benennung für zwei Kescher Fische von der Fischerei-Pacht. Daneben hat dem Rektor auch Nutzung von Wiesen zugestanden. In einem Streite der Deputatwiesen halber erklärt sich 1776 der Rektor mit 4 Morgen Dlezkoisch zufrieden. 1798 beträgt das Gehalt des Rektors 70 Thlr. 80 Gr., dazu erhält er wie jeder seiner Amtsgenossen 2 Achtel und 4 Fuder Brennholz, und die wenigen Accidentien vom Schulgelde, von den Leichen und vom Circuit. Ferner bekommt der Rektor Einschreibegeld, die Dimissionsgebühr von den Abiturienten, und genießt die Nutzung von 4 Morgen Magdeburgisch. Wiesenlandes. Seine Gesamteinnahme steigt auf 173 Thlr. 20 Gr. Etwas besser stand der Rektor dadurch, daß mehrfach das Diakonat mit dem Rektorat verbunden wurde. Wolff z. B. war seit 1791 Rektor, seit 1794 zugleich Diakon. Somit flossen ihm neben den Rektoratseinkünften noch 257 Thlr. 10 Gr. zu.

Der Konrektor erhielt 1708 bar 95 Mark, dazu 10 Schfl. Korn, 10 Schfl. Gerste, 1 Schfl. Erbsen, $\frac{1}{2}$ Schwein, $\frac{1}{8}$ Butter, $\frac{1}{2}$ Tonne grob Salz; 1723 wird der Gesamtbetrag angegeben auf 105 Fl. 10 Gr., freie Wohnung, Schulgeld und Accidentien, 1727 auf 34 Thlr. 60 Gr., kaum einige Gulden Accidentien und freie Wohnung, keine Speisung. 1774 wird sein Gehalt, anscheinend sehr hoch, berechnet auf 400 Fl. Es setzt sich zusammen aus dem eigentlichen Gehalt (105 Fl.), dem Einkommen als Organist (20 Fl.), aus der Kämmerei (48 Fl.), von Schulquartalen (etwa 108 Fl.), Accidentien vom Circuit (30 Fl.), an Leichen (40 Fl.), Privatstunden (etwa 49 Fl.). 1798 beträgt das Gehalt 58 Thlr. 40 Gr. neben den bereits erwähnten Gefällen.

Dem Kantor fielen zu im Jahre 1708 bar 15 Mk., daneben 10 Schfl. Korn, 10 Schfl. Erbsen, $\frac{1}{2}$ Schwein, $\frac{1}{8}$ Butter, $\frac{1}{2}$ Tonne grob Salz. 1723 erhielt er neben

den Accidentien 72 Fl. 20 Gr. 1727 wird sein Einkommen angegeben auf 22 Thlr. 70 Gr., 1798 auf 150 Thlr., neben den erwähnten Accidentien.

Wie ersichtlich, setzten sich die Gehälter aus verschiedenen, z. T. höchst unsichern und wechselnden Posten zusammen. Neben dem baren Gehalte kam das Schulgeld in Frage. Bis 1752 zahlte der Schüler für öffentliche Stunden vierteljährlich 18 Gr., für private 30 Gr. 1798 bezahlte der auswärtige Schüler, der etwas mehr entrichten mußte, als der einheimische, für das ganze Jahr in der ersten Klasse 8, in der zweiten 6, in der dritten, vierten und fünften Klasse 4 Thlr. einschl. des Holzgeldes zur Heizung der Lehrzimmer. Sodann hatten die Lehrer einige Einkünfte von dem Circuit und dem Leichengelde. Oftmals mag wohl in dem Herzen eines armen Schulmeisters der arge, aber begreifliche Wunsch aufgestiegen sein, der Himmel möge einige Honoratioren aus dem Jammerthale entrücken, denn die Leichen adeliger oder „konditionirter“ bürgerlicher Personen brachten jedem Lehrer einen Thaler. Jedem Lehrer stand freie Dienstwohnung zu. Doch abgesehen davon, daß diese Wohnungen, soweit sie gewährt wurden, in mehr als einer Hinsicht völlig unzureichend waren, so mußten die Lehrer sich oft selbst irgend einen Unterschlupf suchen, wenn die ihnen zustehenden Räume durch Einquartierung oder sonst besetzt waren. Bisweilen, so in den Jahren 1736—1744 wurden dann etwa 12 Thlr. als Entschädigung gezahlt. Für das gleichfalls den Lehrern zustehende Holz wurde selten und nie ausreichend gesorgt. Der Magistrat erklärte wiederholt, er dürfe der übeln Zeiten wegen niemanden zwingen, obgleich ein Fuder nur 6—8 Gr. kostete. War aber einmal wirklich Holz angefahren, wie im Jahre 1787, so hatten die Lehrer auch dann selbst wenig Vorteil, da ein Holzstall nicht vorhanden, der Keller unbenutzbar war, das Holz auf dem Hofe liegen mußte und zum großen Teil gestohlen wurde. So lange die Lehrer ledig blieben, stand ihnen Freitisch zu, den sie bei den Bürgern der Reihe nach erhielten. Dieses wird aus den Jahren 1707 und 1782 ausdrücklich berichtet.

Somit waren die Lehrer auf milde Gaben der Eltern ihrer Schüler angewiesen. 1798 sagt Wolff ausdrücklich in dem Schulprogramm: . . . „Einige Aeltern . . . beleben den Muth der Lehrer durch thätige Beweise ihrer Erkenntlichkeit, für die Bemühungen, die sie auf die Bildung ihrer Kinder verwenden.“ Er dankt dafür öffentlich. Daß derartige Verhältnisse der Schule nicht Vorteil brachten, ist augenfällig.

Ebenso begreiflich ist es, daß die Lehrer sich anderweitige Erwerbsquellen zu erschließen suchten. 1723 wird erzählt, der Konrektor Tolckemitz „hat schon geraume Zeithero mehr vom Handel und Höckerey als vom Schuldienste Profession gemacht. Er . . . hat auch einen ordentlichen Wandt-Krahm von Einländischen Tüchern angelegt.“ Maeding, der bis 1797 Kantor war, hatte zugleich, wie auch Tolckemitz, die Mälzenbräuerei betrieben.

Schrift-
stellerische
Leistungen
der Lehrer.

Unter derartigen Verhältnissen kann man schriftstellerische Leistungen wissenschaftlicher oder allgemeiner Art von den Lehrern kaum erwarten. Einiges wenige ist erhalten in den Schulprogrammen. In dem Programm von 1709 bietet der Konrektor Lungwitz in lateinischer Sprache eine Lobrede auf den König. Fridericus, so sagt er, tantum inter coeteros Europae reges caput extollit, ut nesciam quis aequiparandus, quid dicam antefereendus. Agnoscat hoc Prussia gentium Christianarum felicissima. Besonders preist er Friedrich als Erhalter des Friedens. Das Lob ist kräftig, doch nicht gerade überschwänglich. 1720 bietet der Rektor Lungwitz eine gleichfalls lateinische *meditatio sacra de bachhanaliis pontificiorum*. Er bezeichnet die Feier als höchst verwerflich. Es würden Götter verehrt, die keine Götter seien. Ähnliches finde sich bei den Katholiken in der Verehrung der Heiligen. Die weltlich-fröhliche Feier der Fastnacht sei sündlich, viel Unheil sei bereits daher entstanden. Lungwitz' Ausführungen erheben sich nicht über den Durchschnitt der Darbietungen seiner geistlichen Zeitgenossen. Bemerkenswert ist allesfalls seine Schärfe gegenüber dem Katholizismus. Einige Titel sonstiger Schriften Lungwitz' bietet Pisanski. Der Kantor Edler (1719—1723) hielt 1720 im Mai in der Provinzialschule eine öffentliche Disputation ab unter dem Vorsitze des Erzpriesters. Sie handelte *de choris Prophetarum symphoniacis*, wurde in Rostock gedruckt, scheint aber gänzlich verschollen zu sein. Auch von dem Rektor Wolff liegt einiges im Drucke vor. Zunächst veröffentlichte er im Preußischen Archiv von 1797 (achter Jahrgang S. 419—436) einige kurze „Beiträge zur Königl. Provinzial-Schule zu Saalfeld“. Sie bieten, freilich minder übersichtlich und nicht durchgängig ausgiebig, einiges den Akten Entlehnte, untermischt mit der Äußerung persönlicher Ansichten und Wünsche. Sodann ließ er im Preußischen Archiv von 1798 S. 461—470 einen Brief an Herrn S. . . M. erscheinen. Er ist datiert Saalfeld, den

2. November 1797 und handelt, anknüpfend an einen früheren Aufsatz, über die Verbesserung der Schulprüfungen, d. h. der Reifeprüfungen. Auch hier zeigt sich Wolff durchweg als ein billig und besonnen denkender Mann. Das Schulprogramm von 1798 weist eine von Wolff verfaßte „Kurze Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der königlichen Provinzial-Schule zu Saalfeld“ auf.¹⁵⁾

Der Neubau des Schulgebäudes war 1697 bereits verfügt, wurde aber keineswegs begonnen. 1710 erklärten die Lehrer, sie gingen nur mit Entsetzen hinein, 1711 nennt der Erzpriester von Br. Holland es „ein rechtes Spectacul aller vorbey reisenden.“ Wind, Schnee und Regen schlug durch die Ritze, kein Schutz vor Kälte war vorhanden, die Kinder, so wird 1716 berichtet, sitzen in Thränen da, ihnen frieren die Glieder am Leibe ab. 1720 wurde ein Haus am Markt zum Schulhause erkaufte, das auch bald verfiel. Das sei nicht wunderbar, berichtet das Amt, denn es sei in Saalfeld soweit gekommen, daß niemand ein Haus kaufen, ja nicht einmal geschenkt nehmen wolle.

Dieses für 1500 Fl. gekaufte Boysche Haus wurde 1733 für 1100 Fl. verkauft, und die Schule in Miethäusern abgehalten. Mehrere Eingaben blieben erfolglos, ebenso wie ein Memorial, welches 1739 dem Könige bei seiner Anwesenheit in der Nähe Saalfelds überreicht wurde. Endlich, 1751/53 kam der Bau an einer Ecke des Marktes zu Stande, doch war er nicht fest. Er kostete über 9000 Fl., ungerechnet das Holz, die Hand- und Spanndienste. Bald und oft erwiesen sich umfassende Reparaturen als erforderlich. 1797 war das Gebäude in dem städtischen Feuer-Societäts-Kataster mit 1630 Thln. versichert.

All diese Verhältnisse machen es begreiflich, daß sich der Wunsch regte, statt zweier minder tüchtiger und geeigneter Lehranstalten eine zu besitzen, welche den Bedürfnissen und der Leistungsfähigkeit der Stadt besser entspräche. Schon im Jahre 1752/1753 wird dieser Gedanke ausgesprochen. Die Stadt führt aus, der polnische Kantor, d. h. der Lehrer der nicht die Provinzialschule besuchenden Kinder, sei als vierter Kollege zu betrachten. 1785 stellte das Stats Ministerium

Schul-
gebäude.

Erster Ge-
danke an die
Aufhebung.

¹⁵⁾ Ein Exemplar befindet sich bei der Saalfelder Kirche. Ein zweites bei den Akten des Kgl. Staats-Archivs. Dieses ist tabellos gehalten, und weist durchaus keine Lesespuren auf. Dagegen steht auf dem Begleitschreiben Wolffs die Bemerkung: „expediatur ein Belobigungs Schreiben.“

Anfragen, welche Vorschläge wegen der Vereinigung der Provinzialschule mit der polnischen Schule betrafen. Der Erzpriester Rogacki erstattete ein ausführliches Gutachten, worauf hin die Vereinigung zunächst unterblieb, obgleich der Magistrat nachdrücklich dafür eintrat. „Wir können nicht alle Gelehrte werden; allein als Menschen ist uns allen Erziehung nöthig.“ Die Schulen müßten sich nach den Bedürfnissen richten. „Das Griechische, Lateinische und Hebräische trägt zur Besserung des menschlichen Herzens nicht bey, sondern wahrer und thätiger Unterricht in der bekandtesten Mutter-Sprache . . .“

Diese Wünsche nach der Aufhebung einer höheren Lehranstalt in Saalfeld traten bald zurück, als der verdienstvolle Rektor Wolff die Leitung der nun aufblühenden Schule übernahm, und man die Vorteile ihres Bestehens für die Stadt erkannte. Doch war es ihm nur von 1791—1799 beschieden, seine Kraft dem Dienst der Schule wie der Stadt weihen zu dürfen.

Die Aufhebung der Fürstenschule im 19. Jahrhundert.

Die allgemeinen Zustände in der Stadt kennzeichnet eine Bemerkung aus dem Jahre 1808, die „größere Hälfte der Einwohner“ habe selbst nichts gelernt, könne nicht ihren Namen schreiben und rechnen. Mit dem Beginn des Jahrhunderts verfiel die Schule äußerlich und innerlich. Eine im November des Jahres 1802 von dem Baumeister Le Juge entworfene Abbildung zeigt das einstöckige, 67' lange und 37' breite, 1 Stock hohe Haus. Den innern Verfall bewirkte der Tod Wolffs. Sein Nachfolger Sämann war kränklich und wohl deshalb äußerst reizbar. Er besaß einen unbiegsamen Starrsinn, und vermochte nicht im Verkehr mit seinen Lehrern die richtige Mitte zu halten. Unter diesen zogen manche „eine Spazierreise oder Kaffeefisite dem Schulunterrichte“ vor. Der Unterricht wurde nicht selten in der Wohnung des Lehrers, statt in der Schule erteilt. Auch die Eltern der Schüler traf manche Schuld. Sie behielten ihre Söhne oft längere Zeit über die Ferien zu Hause. Von den Lehrgegenständen wird 1805 erwähnt, daß auf I Livius, Vergil, und Cicero de off., auf II Nepos und Ciceros Reden und Briefe, auf III Gedickes lateinisches Lesebuch behandelt wurden. Daneben Historie, Geographie, Mathematik,

Naturhistorie, Physik, und „philosophische“ Encyclopädie. Auch wurden deutsche Aufsätze geschrieben und die französische Sprache wurde gelehrt. Auf der dritten Klasse lernten die Schüler Lesen, Schreiben und Rechnen. Michaelis 1803 entließ die Anstalt zwei Abiturienten. Im Jahre 1800 fand eine Revision statt. Sie fand die Schüler „bald mehr, bald weniger fertig.“ Eine zweite Revision im Jahre 1802, welche der Staatsminister von Massow unternahm, ergab, daß der Schule alles fehle, was zu einer guten gelehrten Schule gehöre. 1801 hatte der Rektor Sämann es vergeblich versucht, die Schule zu heben dadurch, daß er den polnischen Unterricht öffentlich zu machen und dafür das Gehalt des Konrektors zu erhöhen beantragte. Die Einkünfte der Lehrer blieben kläglich. 1802 giebt der Pfarrer Wolff die Gesamteinkünfte des Rektors an auf 128 Thlr. 80 Gr. Die Lehrer gerieten in Armut und Not, und eine Eingabe liegt vor, die überzeugend ihren Jammer schildert, sie waren der Verzweiflung nahe.

Am 9. November 1802 kam von Berlin der Befehl, die Schule sei nach Sämanns Hinscheiden, nunmehr in eine Bürgerschule umzuwandeln. Von der Stadt, der Geistlichkeit u. a. wurde mehrfach die Bitte um Beibehaltung der Provinzialschule nach Berlin gerichtet. Sie erzielte jedoch keinen Erfolg. Wiederholte Verfügungen aus dem Jahre 1803 betonten sachlich, wohlwollend und überzeugend die Unmöglichkeit, unter den nun einmal vorhandenen und maßgebenden Verhältnissen den Bitten zu willfahren.

Hiermit fand die Provinzialschule ihr Ende. Es wurde nunmehr eine Stadtschule eingerichtet, die 1826 zu einer höheren Stadtschule erhoben wurde. Man hoffte sogar, sie später als Progymnasium einzurichten. Am 1. April 1852 wurde diese königliche höhere Stadtschule mit den bisherigen städtischen Elementarklassen zu der Allgemeinen Stadtschule vereinigt.

1. Beilage.

Verzeichnis der Lehrer

A. vor Begründung der Provinzialschule:

- 1576—1582 Gregorius Dörfer aus Rastenburg, wird Pfarrer in Mohrunen, stirbt 1623.
 1586—1587 M. Petrus Planitius, wird 1587 Konrektor.
 1586 wird berichtet, vor wenig Jahren habe man angefangen zwei Gesellen an der Schule zu halten. Es bestünden drei Stellen: für den Schulmeister, den Kantor und den Organisten.
 1586 Andreas Molitor, Kantor.

B. an der Provinzialschule:

I. Rektoren:

- 1587—1605 M. Justus Stephanus.
 1605—1609 M. Christophorus Varius, aus Pr. Friedland. 1600 Rektor in Insterburg. 1609 Notar. Reg. Pubk et Consul in Dt. Eylau.
 1609 Jakob Milsonius aus Cöslin, wird Pfarrer in Almenhausen.
 —1616 Johannes Hoffmannus.
 1616—1618 M. Balthasar Voitius (Voit) aus Wernigerode, vorher Rektor der Klosterschule Ilfenburg in der Grafschaft Stolberg, wird 1618 Pfarrer in Katzenase (Korzenase) im Marienburger Werder.
 1618 Daniel Lehmannus aus Berlin.
 1624—1651 M. Balthasar Fahrenwald aus Pieritz i. Pommern, starb 1653.
 1651—1658 Abrianus Teltingius aus Osnabrück, wird 1658 Pfarrer in Osterode, stirbt 1683.
 1658— Karl Reubecius aus Schlesien, 1653 Kollege an der Domschule in Königsberg, wird 1658 Diakon in Pobethen.
 8 Jahre Vakanz.
 1667—1683 Martin Zobelius, aus Lübeck, wird Rektor in Marienburg.
 1683—1688 Christian Keyser, (Kaiser).
 1688— M. David Heiligendorff.
 1690. 1692 } Christian Rüdiger, wird Pfarrer in Jäschendorf.
 —1698 }
 1698—1702 Johannes Strumpf.
 1702—1711 Christoph Ernst Rehe, zugleich Konrektorats-Berwejer bis 1707.
 1711—1724 Michael Lungwik, wird Pfarrer in Herzogwalde.
 1724—1726 Christoph Behnke (Böhnte), wird Diakon in Mohrunen.
 1726—1739 Johann Paul Moeller, längere Zeit Berwalter aller drei Stellen, wird Pfarrer in Arensdorf.
 1739—1751 Christian Grimm.
 1751—1767 Friedrich Nagel, wird Pfarrer in Gr. Tromnan.
 1767—1771 Johann Grzywacz, lebt in Saalfeld 1765—1791, wird 1771 Diakon in Saalfeld.
 1771—1786 Johann Gottlieb Mater, stirbt 1798.
 1786—1790 Johann Grzywacz, wird Pfarrvertreter in Liebemühl.
 1791—1799 Johann Daniel Friedrich Wolff, aus Rastenburg.
 1800—1802 Karl Friedrich Sigismund Saemann.

II. Konrektoren:

- 1586—1588 M. Petrus Planitius, wird Pfarrer in ?
 1588— Johann Kahler.
 —1593 Petrus Voldeban, wird Prediger in ?
 1593— Johann Henisaens (Heinischius).
 1595 M. Johann Friccius.
 —1603 Johann Welschius, wird Kaplan in Landsberg.
 —1604 M. Lukas Peiffer, wird entfernt wegen ärgerlichen Lebens.
 1604— Laurentius Walternus.
 M. Johann Matthesius.
 1608—1610 Friedrich Stobbe aus Solbau, wird Pfarrer in Balaw.
 1616—1618 Petrus Storpens, wird Pfarrer in Albrechtzdorf.
 1618 sind Bewerber: Valerius Zimmermann, Salomon Grunobius, M. Zacharias Wohlradius.
 Vakanz.
 1625—1629 Johann Robertinus.
 —?
 1636—1640 Nicolaus Hufner, aus Küstrin, vorher Rektor in Solbau, wird Pfarrer in Pomehrendorf.
 1641—1648 Georg Desperus, aus Coburg, wird 1648 Rektor in Marienwerber, 1657 Professor am Gymnasium in Thorn, 1658 Diakon in Marienwerber, stirbt 1660.
 1648—1654 Johann Neumannus, aus Danzig, wird Pfarrer in Bohnsd.
 1653—1665 Justus Hübner (Hübner) aus Hannover, stirbt 1665.
 —1669 Christ. Lange, wird Rektor in Marienburg.
 —1681 16 Jahre Vakanz?
 1681—1698 Johann Strumpff (Strumphius), wird 1698 Rektor.
 1698—1703 Johann Wilhelm Gottschall, wird Rektor in Mohrunen.
 Vakanz
 1707/8—1711 Michael Lungwik, wird Rektor.
 1712—1723 Jakob Toldemit.
 1724—1726 Johann Paul Moeller, wird 1733 Rektor, vorher Berwejer.
 1727—1737 Abrian Telting, aus Osterode.
 1738—1739 Christian Grimm, wird Rektor.
 1739—1749 Johann Friedrich Reiz (Reuß), wird Pfarrer in Willmsdorf.
 1750—1751 Karl David Clefel, wird Konrektor in Dirschau.
 1751— Joseph Gisebius.
 1753—1755 Friedrich Andreas Hartwich, wird Pfarrer in der Altstadt Königsberg
 1755—1761 Christian Clemens, wird Pfarrer in Rhoden.
 1761—1765 Ernst Christlieb Cretius, wird Pfarrer in Nieder-Zachrau.
 1765—1767 Johann Grzywacz, wird Rektor.
 1767—1771 Johann Gottlieb Mater, wird Rektor.
 1771—1774 Michael Jaedstein.
 1774—1775 Karl Friedrich Hollstein, wird Prediger in ?
 1775 M. Johswich ?
 1775—1777 Christian Schirmacher.
 1777—1784 David Friedrich Dvuch, wird Pfarradjunkt in Miswalde.
 1784/85 Vakanz
 1785—1797 Martin Theodor Solendzio, aus Kruglanken.

III. Kantoren:

- 1586—1587 Andreas Molitor.
 —1605 Johann Prutenus (Preiß).

1607—1611	Johann Wedell.
—1611	Matthias Seelig.
1611—1613	Bartholomeus Rogalla, wird Diakon in Rosenberg. Bewerber: Gottfried Minich, Georg Stubenerus, Jonas Jornicht.
1615—1620	Richard Eccardus, musicus praestantissimus, wird Pastor in Schadenwald.
1629	Johann Schiron.
1630	Johann Kempius, aus Wohlau, vorher Kantor in Thorn, wird 1630 Rektor in Braunsberg, dann Kantor an der Altstadt Königsberg.
	Georg Schönbach?
1645—1647	Christian Weber, aus Dresden, ist 1650 Kantor in Marienwerder.
1650	Johann Faden, ist 165. Kantor zu Marienburg.
165.	Andreas Nicelius (Neigelius), vorher Rektor in Christburg.
1655	Michael Ringeltaube, aus Dt. Eylau, daselbst vorher Rektor, wird Pfarrer in Belschwig.
1655—1657	Georg Scultetus (Schulz), aus Landsberg i. Ostpr., vorher Kantor daselbst, wird Pfarrer in Eisenberg.
1660—1661	Christoph Hoffmann, aus Ohlau, 1661 dorthin als Kantor.
1661—1666	Henning Spangenberg, aus Thüringen, wird Kantor in Pr. Holland.
1666	Johann Wollschütz, aus Königsberg i. Pr. stirbt 1667.
1668—1669	Matthias (?) Schulz aus Riesenburg, wird Pfarrer in Neukirch.
1669	Lange, wird Rektor in Marienburg.
1669	Siegmann, aus Schlessen.
1666—1674	Heinrich Gottwald.
1677	?
1692. 1694	Michael Altroggen, wird 1696 Diakon in Mohrungen. Johann Harnad. Georg Harnad.
1697. 1701	Jacob Moses.
—1708	
1708—1710	Christian Gottfried Baumann.
1716—1718	August Fritsch.
1719—1723	Johann Andreas Edler, geht nach Elbing.
1724—1726	Friedrich Heermann, wird Pfarr-Adjunkt zu Mariensfelde.
?	Balthasar Jakobi.
?	N. Burghard.
1735/36	Balanž
1736—1740	Christian David Krüger, aus Friedland in Ostpr., wird Pfarr-Adjunkt in Grünhagen.
1740—1744	Matthias Rogowski, wird Pfarr-Adjunkt und Rektor in Ortelsburg.
1744—1756	Michael Stobbeus.
1756—1758	Heinrich Plewe.
1758—1797	Johann Friedrich Maeding.
1797—1805	Karl Leopold Lohmeyer aus Wehlau.

2. Beilage.

Stundenpläne der Saalfelder Partikularschule.¹⁶⁾

Fünfte Klasse.

1594.

(Ohne Tages- und Stunden-Angabe.)

- I. Abteilung: Katechismus in deutscher Sprache. Anfang des Katechismus ohne Erklärung. Buchstaben lesen.
- II. Abteilung: Katechismus mit Erklärung. Hauptstücke lateinisch und deutsch. Lateinische und deutsche Buchstaben lesen. Anfänge der Grammatik am Evangelium. Lateinisch und deutsch schreiben.
- III. Abteilung: Katechismus. Hauptstücke mit Erklärung. Beispiele der Deklination und Konjugation. Einige Regeln aus der Etymologia minor.

Vierte Klasse.

1594.

um	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag.	Mittwoch, Sonnabend.
6	Der Kantor behandelt compendium etymologiae.	Der Rektor giebt deutsche Klassenarbeiten, die er aber zu Hause durchsieht.
7	Der Kantor behandelt Gnomologie.	Die Schüler hören die Predigt, lernen die Hauptstücke lateinisch ohne Erklärung.
9	Die Schüler sagen den Nomenclator her.	Der Konrektor wiederholt den deutschen Katechismus.
12	Anfänge der Musik.	
1	Der Konrektor behandelt Cato.	Der Konrektor läßt Klassenarbeiten schreiben und sieht sie durch. Das Evangelium wird lateinisch und deutsch gelesen.
3	Der Kantor wiederholt den Donatus.	

¹⁶⁾ Die Stundenpläne sind im Original z. T. in lateinischer Sprache abgefaßt, hier nach mehrfach zerstreuten Angaben zusammengestellt.

Dritte Klasse.

1594.

um	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag.	Mittwoch, Sonnabend.
6	Der Rektor behandelt ausgewählte einfache Briefe.	Der Kantor sieht Skripta durch.
7	Der Konrektor behandelt compend. etymol.	Die Schüler hören die Predigt. Der Kantor wiederholt den lateinischen Katechismus.
9	Die Schüler sagen den Nomenclator her.	Der Konrektor wiederholt den lateinischen Katechismus.
12	Gefang.	
1	Der Rektor behandelt ausgewählte Stücke aus der Syntax, giebt Klassenarbeiten aus dem Deutschen ins Lateinische.	Die Schüler lernen Sprüche aus den Evangelien.
3	Der Kantor behandelt Cato.	

Zweite Klasse. ¹⁷⁾

1594.

um		
6	Der Rektor behandelt kleinere Briefe.	
7	Der Konrektor behandelt die etymol. maior und wiederholt das compend. locution. latinar.	
9	Der Rektor wiederholt griechische Grammatik, den griechischen Katechismus und den nomenclator trium linguar.	
1	Der Rektor behandelt Virgil. Bucol. und die Syntax.	
3	Der Konrektor behandelt Fabeln.	

17) Hier fehlt wohl ein Teil des Stundenplans.

Erste Klasse. ¹⁸⁾

1592. 1593.

um	Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag.	Mittwoch, Sonnabend.
6	Der Rektor behandelt Cicero's epist. famil.	Der Rektor sieht Skripta durch.
7	Der Konrektor behandelt die sylloge locution. et formular. lat. germ.	Der Konrektor sieht Arbeiten in gebundener Rede durch und sieht das corpusculum Wigandi.
9	Der Rektor behandelt im ersten Jahre die griech. Grammatik des Meander und den griech. Katechismus, im zweiten Jahre griech. Grammatik, Hesiod und daneben den nomenclator trium linguar.	Der Rektor behandelt die Syntax des Posilius und den griechischen Katechismus.
1	Der Rektor behandelt im ersten Jahre die etymol. maior Philippi und Virg. Bucol., im zweiten Syntax und die Bucolica.	Der Konrektor behandelt Verzklehre.
3	Der Konrektor behandelt im ersten Jahre Terenz, im zweiten Terenz und daneben das compend. arithmet.	
4	Der Rektor behandelt das compend. dialecticae und rhetoricae.	

18) Vielleicht ist der Kursus der ersten Klasse überhaupt zweijährig gewesen.

3. Beilage.

Die Schüler der Saalfelder Partikularschule waren
am 29. August 1594:

in der fünften Klasse:

Johannes Maier.	Georg Furman.
Johannes Baerent.	Christoph Spitz.
Johannes Habicht.	Bartholomeus Zimmermann.
Christoph Schön.	Laurentius Kol.
Johannes Cetes (?).	Christoph Tomde.
Johannes Koch.	Johannes Storch.
Martin Schulz.	Johannes Sionus.
Martin Strauch.	Heinrich Drid.
Matthaus Ring.	Michael Wolff.
Georg Storch.	Georg Ros.
Ludwig Bus.	Welscher Libig.
Nämann Vogel.	. . . Gutt.
Johannes Eppel.	

in der vierten Klasse:

Heinrich Böck.	Johannes Menzel.
Simon Böck.	Reinhold Becklin.
Alb. rt U.	Georg Schwalmstein.
Bartholomeus Beil.	Petrus Robertson.

in der dritten Klasse:

Johannes Herbler d. F.
Johannes Herbler d. H.
Jakob Herbler.

in der zweiten Klasse.

Ludwig Falkenhan.	Johannes Deinofsky.
Martin Forquerus.	Laurentius Schulz.
Tobias Ackerbaum.	Johannes Böck.

4. Beilage.

1594. 31. August.

Leges et regulae quaedam generales pro
Schola Illustri Salfeldensi.¹⁹⁾

I.

Nemo in Scholam recipiatur indeve dimittatur sine consensu Rectoris, idque gratis nullo petito precio: nisi quis pro sua liberalitate et gratitudinis ergo aliquid Rectori numerare velit.

II.

Receptus novicius a Rectore commendatur caeteris collegis, imprimis vero ei, in cuius classem quisque collacabitur.

III.

Rector fideliter suum manus obeat, suoque exemplo industriam reliquorum hypodidascalorum excitet, atque acuat. In vita moribusque dignam praeceptore gravitatem tueatur, caveat honestorum virorum offensionem et scandalum iuventutis. Cum collegis tranquille coniuncteque vivat. Siquid in his desideratur, de eo amice et placide sine contumelia verborum unumquemque moneat.

III.

Rectori⁷ pareant debita cum reverentia [reliqui] collegae, ne semina litium ulla serant, neve quicquam tentent aut mutant in operarum Scholasticarum horarumve ordine, vel distributione, neve sine Rectoris consensu et permissu a lectionibus absint aut peregre abeant.

V.

Rector [perpetuo] ad manum habeat catalogum Scholasticorum, eumque vel ipse recitet, vel recitandum curet per praesentem praeceptorem: In absentes diligenter inquirat, et nisi gravis absentiae causa subsit, prudenter animadvertat.

¹⁹⁾ Diese Schulordnung ähnt der Tilsiter und Lyder und stimmt vielfach wörtlich mit ihnen überein. Sie liegt vor in zwei nahezu gleichlautenden Fassungen, vom 29. und vom 31. August. Jene ist sorgsam geschrieben, diese flüchtig und fehlerhaft, und enthält nur wenige und geringe Änderungen.

VI.

Det etiam operam Rector, ut coetus Scholasticus (quando praesertim classis alicui praeceptore absente, repetitioni lectionum vacandum erit,) in Schola tacite et cum silentio assideat, dimissus in platea modeste et placide incedat, vitet omnes discursiones, clamores, et scurriles lusus.

VII.

In primis assuefaciat, cum collegis pueros ad exercitium latine loquendi, et ad morum elegantiam, ac honestatem, idque beneficio notationis mutuae ipsorum quam vulgo signum vocant.

VIII.

Congressus Scholasticos a precatione et lectione capitis Bibliorum auspicietur, et claudat precatione maxime ea quae pro conservatione Pacis et verae religionis a Lutero contexta a Stigelio vero latine reddita est, Sitamen prius recitata fuerint aliquot vocabula ex nomenclatore Golii [vel Neandri].

IX.

Singulis semestribus instituuntur examina, per praeceptores, praesentibus et arbitris ipsis Dominis Inspectoribus: in quibus praeter explorationem profectus discentium tam in Studio pietatis, quam artium et linguarum, et scripta accurate inspiciantur et ad proxime, futurum examen asserventur, ut inde perspicui possit, quantum quisque profecerit, intra illud temperis spacium.

X.

Ut autem opera rectius distribui possint, inter praeceptores, classes tres constituantur pro numero collegarum.

XI.

Prima classis sit eorum puerorum, quibus post probe praeceptas formulas declinationum et coniugationum Grammatica Philippi utiliter proponi possit cum epistolis Ciceronis et Terentii Comoediis: elementis item primis Dialecticae ac Graecae Grammaticae, ita tamen ut potior ratio habeatur latine, quam Graecae linguae. Pietatis autem initia imprimis ex Lutheri Catechesi deinde vero ex Chytrei fideliter discentibus tradantur et inculcentur.

Secunda classis eos habeat discipulos, qui praeter Pietatis elementa compendium Grammaticae Latinae, et formulas coniugationum et declinationum ex Donato addiscant.

In tertiam classem reliquus grex puerorum reiiciatur sive in literis cognoscendis colligendisque ad huc haereat sive iam scribendi legendique rationem discant.

Singulis autem harum classium praesit ordine certus Praeceptor: ita tamen, ut omnium operarum Scholasticarum ἐγγωδιώκης et arbiter Rector, qui id summa cura aget ut quotannis aliquot suorum discipulorum ad Academiam, aut ad alias superiores Scholas transmittat.

Et quia is solus sua industria hoc praestare non potest: reliqui collegae totis viribus enitantur, ut quisque ex sua classe in proxime superiorem aliquot discipulos singulis semestribus promoveat. Quod tum maxime fiet, siquam diligentissime exerceantur in formulis declinationum et coniugationum, praeceptisque Grammaticae quae plerumque aut ignorant aut ad usum transferre nequeunt.

XII.

Exsuscitabit ingenia non parum honesta aemulatio. Ideo singulis Septimanis superiorum classium Praeceptores iubeant duos suorum discipulorum inter sese certare de loco superiore ex lectione aliqua proposita. Utrius probata prae altero industria fuerit, ei collaudato dignior locus attribuat.

XIII.

In primis vero Styli exercitium diligenter et prudenter urgeatur, in quo assuefiant discentes ad proprietatem elegantiam et puritatem Latinae linguae et ad observandas accurate distinctiones commatum, colorum, ac periodorum. Materia autem Scriptorum cum aliis lectionibus tum maxime ex Terentii comoediis et Ciceronis epistolis petatur singulisque Septimanis proponatur, ut pueri phrasin latinam tanto facilius ac felicius imitari discant.

XIII.

In genere totus coetus Scholasticus diligenti praeceptorum studio atque opera singulas non tantum voces, Sed etiam literas et Syllabas distincte et clare pronunciare assuescat, praecipue vero ultimae, ne quod fieri solet, foede discerpant sententiam pueri commatis et colis temere confusis.

XV.

Cui rei cum non nihil serviat diligentia pingendi, atque elegantibus ductibus connectendi Syllabas et literas in hac a singulis praeceptoribus accuratissime exerceatur pubes scolastica.

XVI.

Festis anniversariis tribus praecipuis sicut et festo die castorum Angelorum a Rectore discipulis primae classis hymnus tempori conveniens ita explicetur ut maxime illustria scripturae testimonia, de cuiuscunque festi doctrina brevissime repetantur. Atque huic pietatis exercitio per integram illam Septimanam quae festum ipsum proxime antecedit singulis diebus tribuatur hora Scholasticarum operarum antemeridianarum prima. Reliquarum duarum classium discipulis insigne aliquod Scripturae dictum a Conrectore ediscendum et domi ad mensam recitandum proponatur.

XVII.

Ex concionibus sacris, praecipue vero catecheticis quid Scholastici observarint praeceptores in sua quisque Classe sedulo inquirent.

XVIII.

Exacto festo per diem unum recreationis causa praeceptoribus et discipulis a laboribus publicis vacare licet, Nundinarum tempore per Septimanam feriari concessum esto. Diebus vero Canicularibus horis pomeridianis vel propter messis labores vel alioquin urgente aestu vacatio pueris tum dari potest, praesertim ubi eorum opera parentes uti voluerint, vel etiam carere domi non potuerint. Reliquae feriae ex usu et consuetudine huius loci observentur citra tamen iacturam Studiorum inventatis.

XVIII.

Ad precium minervale, quod attinet, dividatur illud in duas aequales partes, quarum una Rectori, altera reliquis tribus collegis ex aequo distribuenda cedat.

XX.

Porro quo ordine, quibusve horis singuli collegarum operas suas obire debeant (Subiunctum Schema monstrabit) ipse Rector pro sua prudentia disponet.



Biblioteka Główna UMK



300020869111